

# Amtsblatt



## für den Landkreis Jerichower Land

12. Jahrgang

Burg, 31.01.2006

Nr.: 01

### Inhalt

#### A. Landkreis Jerichower Land

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
  1. Haushaltssatzung des Landkreises Jerichower Land für das Haushaltsjahr 2006 ..... 2
  2. Verordnung über die Entsorgung pflanzlicher Gartenabfälle außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen im Landkreis Jerichower Land ..... 3
2. Amtliche Bekanntmachungen
  3. Bekanntmachung über die Auslegung des 5. Beteiligungsberichtes ..... 6
  4. Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung von Anträgen auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung – Regenwasserleitung Burg ..... 6
  5. Landtagswahl am 26. März – Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Wahlkreise 5 Genthin und 6 Burg ..... 8
3. Sonstige Mitteilungen

#### B. Verwaltungsgemeinschaften, Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
  6. Entschädigungssatzung für den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener..... 9
  7. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener ..... 10
  8. Haushaltssatzung der Stadt Möckern 2006... 10
  9. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 der Gemeinde Woltersdorf ..... 12
  10. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 der Gemeinde Königsborn ..... 14

11. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 der Gemeinde Gerwisch ..... 15
12. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 der VGem. Biederitz-Möser ..... 16
13. Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Möser... 18
14. Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Schermen ..... 19
15. Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Gerwisch..... 20
16. Haushaltssatzung 2006 der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser ..... 22
2. Amtliche Bekanntmachungen
  17. Öffentliche Bekanntmachung - Bewerber zur Wahl der Leiterin / des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener am 07. Februar 2006 ..... 23
  18. Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Waldschänke“, Hohenwarthe ..... 23
  19. Bekanntmachung über die 4. Auslegung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenwarthe ..... 24
  20. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Änderung des Bebauungsplanes „Gänsewiese“ der Gemeinde Hohenwarthe ..... 24
  21. Bekanntmachung über die Aufhebung des Feststellungsbeschlusses zum geänderten Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenwarthe ..... 25

22. Bekanntmachung des Entwurfs 2. Änderung/Neufassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Biederitz ..... 26

23. Bekanntmachung über die Auslegung des Bebauungsplan Nr. 22/2005 der Gemeinde Biederitz Wohngebiet Bereich Naturfreundeweg – Mühlenstraße ..... 26

24. Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Schlussfeststellung zum Bodenordnungsverfahren in der Stadt Gommern, Ortsteil Wahlitz.....27

25. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gommern zur Landtagswahl Land Sachsen-Anhalt am 26. März 2006 ..... 27

26. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Brettin ..... 28

3. Sonstige Mitteilungen

**C. Kommunale Zweckverbände**

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

27. 4. Satzung des Abwasserzweckverbandes Möckern zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes – 4. Änderungssatzung - ..... 28

2. Amtliche Bekanntmachungen

28. Hinweisbekanntmachung zum Wirtschaftsplan und zur Haushaltssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Wahlitz - Menz – Gübs..... 34

29. Wirtschaftsplan 2006 für den Wasserverband Burg ..... 34

3. Sonstige Mitteilungen

**D. Regionale Behörden und Einrichtungen**

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

2. Amtliche Bekanntmachungen

30. Bekanntmachung über die Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Abbruch und Neubau der Eisenbahnbrücke Genthin EHK, Eisenbahnbrücke Genthin RAK und der Genthiner Straßenbrücke Bundesstraße 1 sowie für den Abbruch der Werkbahnbrücke Genthin RAK ..... 35

31. Öffentliche Bekanntmachung - Ausführungsanordnung Bodenordnungsverfahren Zusammenführung Leitzkau, Am Kriel Verf.-Nr. 611-12JL2025 ... 36

3. Sonstige Mitteilungen

32. Sondersitzung Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg ..... 37

**E. Sonstiges**

1. Amtliche Bekanntmachungen

2. Sonstige Mitteilungen

33. Inhalt der Amtsblätter 2005..... 38

**A. Landkreis Jerichower Land**

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

**1**

**Haushaltssatzung des Landkreises Jerichower Land für das Haushaltsjahr 2006**

Aufgrund der §§ 33 und 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Kreistag in der Sitzung am 21.12.2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006

wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 87.198.200 EUR

in der Ausgabe auf 99.026.000 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 15.653.200 EUR

in der Ausgabe auf 15.653.200 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.464.100 EUR festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.345.700 EUR festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt.

### § 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage werden auf

44,73 v. H. von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A  
 44,73 v. H. von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer B  
 44,73 v. H. von den Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer  
 44,73 v. H. von den Steuerkraftzahlen des Gemeindeanteils  
 an der Einkommensteuer  
 44,73 v. H. von den Steuerkraftzahlen der Umsatzsteuer  
 44,73 v. H. von den Steuerkraftzahlen des Familienleistungsausgleichs  
 44,73 v. H. von 80 v. H. der allgemeinen Zuweisungen  
 festgesetzt.

Burg, den 26.01.2006

gez. Lothar Finzelberg  
 Landrat

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die gemäß § 65 Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 in Verbindung mit § 94 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 in der derzeit geltenden Fassung erforderliche Genehmigung ist durch das Landesverwaltungsamt am 20.01.2006 unter dem Aktenzeichen 304.27-10402-LKJL-2006-HH wie folgt erteilt worden:

1. Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung auf 1.464.100 EUR festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in voller Höhe erteilt.
2. Die erteilte Kreditgenehmigung ergeht für einen Teilbetrag in Höhe von 100.000 EUR unter der aufschiebenden Bedingung, dass durch den Landrat mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung des Jahres 2006 für den unter der Haushaltsstelle 23010.98800 in Ansatz gebrachte Investitionszuschuss an den Bürger Ballspielclub 08 e. V. in Höhe von 100.000 EUR zum Bau einer Sporthalle bis zur Genehmigung des Landesverwaltungsamtes über das kreditähnliche Rechtsgeschäft eine hauswirtschaftliche Sperre verfügt wird.
3. Die Genehmigung des in § 3 der Haushaltssatzung auf 1.345.700 EUR festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen wird für den genehmigungspflichtigen Teilbetrag von 545.000 EUR erteilt
4. Die Genehmigung für die in § 5 der Haushaltssatzung festgesetzte Erhöhung der Umlagesätze für die Kreisumlage auf jeweils 44,73 vom Hundert der Umlagegrundlagen wird erteilt.

Der Haushaltsplan liegt nach § 65 Landkreisordnung in Verbindung mit § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung vom 01.02.2006 bis 09.02.2006 während der Dienststunden zur Einsichtnahme in der Kreisverwaltung Jerichower Land, In der Alten Kaserne 4 in Burg, Zimmer 110, aus.

Burg, den 26.01.2006

gez. Lothar Finzelberg  
Landrat

**2**

Landkreis Jerichower Land  
Der Landrat

**Verordnung  
über die Entsorgung pflanzlicher Gartenabfälle außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen im  
Landkreis Jerichower Land**

Auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen – Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) – vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2710) und des § 2 der Verordnung über die Entsorgung pflanzlicher Gartenabfälle außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen des Landes Sachsen-Anhalt (GartAbfVO) vom 25. Mai 1993 (GVBl. LSA S. 262) wird gemäß Beschluss des Kreistages des Landkreises Jerichower Land 01/189/05 2. Fassung verordnet:

**§ 1  
Gegenstand der Verordnung**

Nach Maßgabe dieser Verordnung wird zur Durchsetzung der Abfallwirtschaft mit dem Vorrang der Abfallvermeidung und der Abfallverwertung (z. B. Kompostierung) das Verbrennen pflanzlicher Gartenabfälle von gärtnerisch genutzten Böden geregelt.

**§ 2  
Geltungsbereich**

- (1) Diese Verordnung gilt für das Gebiet des Landkreises Jerichower Land Die Regelungen des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) in der geltenden Fassung und dazu erlassener Rechtsverordnungen sowie sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften bleiben unberührt.
- (2) Die Verordnung gilt nicht für die Durchführung von Brauchtumsfeuern.

**§ 3  
Entsorgung durch Verbrennen (Kleinfeuer)**

- (1) Grundsätzlich sind pflanzliche Gartenabfälle kompostierbar. Die Kompostierung hat Vorrang vor der Verbrennung. Es dürfen nur solche pflanzlichen Gartenabfälle verbrannt werden, deren Kompostierung oder sonstige Verwertung nicht möglich ist und/oder den Grundsätzen des Pflanzenschutzes sowie Gemeinwohles widersprechen.
- (2) Zum Verbrennen sind folgende pflanzliche Abfälle von gärtnerisch genutzten Böden zugelassen:
  1. von Schädlingen oder Krankheiten befallener Obstbaum- und Strauchschnitt
  2. grobe Reste krautiger Pflanzen, wie z. B. Spargel-, Kartoffel-, Tomatenkraut, Stauden und ähnliche
  3. verholzte Pflanzen und Pflanzenteile (gerodete Gehölze und Sträucher)

**§ 4  
Beschränkungen, einzuhaltende Sicherheitsbestimmungen**

- (1) Ein Verbrennen ist verboten bei
  1. lang anhaltender extrem trockener Witterung entsprechend Waldbrandwarnstufen II, III und IV

2. starkem Wind (deutlicher Bewegung armstarker Äste) oder Sturm
  3. hoher Feuchtigkeit der pflanzlichen Abfälle und auf moorigem Untergrund
  4. Witterungslagen, die die Gefahr schädlicher Einwirkungen durch Luftverunreinigungen erhöhen, insbesondere bei mangelndem Luftmassenaustausch und bei Ausrufung von Smogwarnstufen.
- (2) Zum Schutz von Kleintieren sind die pflanzlichen Abfälle, die einen Monat und länger gelagert wurden, vor dem Verbrennen umzuschichten.
  - (3) Das Mitverbrennen von anderen Abfällen, wie z. B. Unrat, Dachpappe, Farben, Plaste, Reifen, Fetten sowie Bauholz und Hausmüll, ist verboten.
  - (4) Das Verbrennen von Laub aller Gehölzarten und Rasenschnitt ist verboten.

## § 5

### Verhalten beim Verbrennen von Gartenabfällen

- (1) Beim Verbrennen (Kleinfeuer) sind folgende Mindestabstände einzuhalten:
  1. 20 m zu angrenzenden Gebäuden, Grundstücksgrenzen, in Kleingartenanlagen mindestens 5 m zu Gebäuden und Grundstücksgrenzen
  2. 5 m zu Leitungen, brennbaren bzw. gefährdeten Sachen
  3. 150 m zu Krankenhäusern und Altenpflegeheimen
  4. 50 m zu land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen mit leicht entzündlichem Bewuchs.
- (2) Zum Anzünden und zur Unterhaltung des Feuers dürfen keine Flüssigbrennstoffe benutzt werden. Es darf kein gefahrbringender Funkenflug entstehen.
- (3) Das Feuer ist ständig von einer erwachsenen Person unter Kontrolle zu halten. Erhebliche Rauchentwicklung und Funkenflug sind zu vermeiden. Zur Feuerbekämpfung muss geeignetes Gerät zur Verfügung stehen (z. B. Spaten und Löschwasser). Ein vorhandenes Feuer ist bei aufkommendem starken Wind unverzüglich zu löschen. Die Verbrennungsstelle darf nicht verlassen werden, bevor Feuer und Glut erloschen sind. Die Verbrennungsrückstände sind sofort in den Boden einzuarbeiten.
- (4) Der öffentliche Verkehr darf nicht durch Rauch behindert werden.

## § 6

### Zeitenregelung

- (1) Das Verbrennen der pflanzlichen Abfälle von gärtnerisch genutzten Böden ist nur in den Zeiten vom **01. März bis 31. März** und vom **01. November bis 30. November** erlaubt.  
  
In diesen Zeiten wird die Verbrennung montags bis sonnabends zwischen 09:00 Uhr und 18:00 Uhr gestattet. Fällt in diese Zeiträume ein Feiertag, ist das Verbrennen nicht gestattet.
- (2) Feuer außerhalb der in Abs. 1 genannten Zeitregelung sind nicht zulässig.

## § 7

### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 27 KrW-/AbfG in Verbindung mit § 61 Abs. 1 Krw-/AbfG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dieser Verordnung
  1. § 3 Abs. 2 andere pflanzliche Abfälle verbrennt
  2. § 4 Abs. 1, 3 und 4 die Verbote nicht einhält
  3. § 4 Abs. 2 die pflanzlichen Abfälle nicht umschichtet

4. § 5 Abs. 1 bis 4 besondere Verhaltenspflichten verletzt

5. § 6 Abs. 1 bis 2 die Zeitenregelungen nicht einhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 61 Abs. 3 KrW-/AbfG mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

### **§ 8 Inkrafttreten**

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Jerichower Land in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung in der Fassung der 1. Änderung vom 10. Januar 2002 außer Kraft

Burg, den 17. Januar 2006

gez. Lothar Finzelberg

---

2. Amtliche Bekanntmachungen

### **3**

### **Bekanntmachung über die Auslegung des 5. Beteiligungsberichtes**

Gemäß § 18 Abs. 2 und 3 GO LSA i.V.m. § 65 LKO LSA wird der 5. Beteiligungsbericht des Landkreises Jerichower Land hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der 5. Beteiligungsbericht liegt

vom 03.02.2006 bis 03.03.2006

während der Dienststunden zur Einsichtnahme in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land, 39288 Burg, In der Alten Kaserne 9, Zimmer 305, aus.

Burg, den 2. Januar 2006

gez. Berkling

---

### **4**

Landkreis Jerichower Land  
Der Landrat

### **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung von Anträgen auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung**

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat der Wasserverband Burg, Blumenstraße 9 b, 39288 Burg, beim Landkreis Jerichower Land als untere Wasserbehörde für folgende Anlagen die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt:

#### **1. Regenwasserleitung Burg, Marientränke - Uferstraße**

Die Leitung erstreckt sich auf folgende Flurstücke in der Gemarkung Burg:

Flur: 26

Flurstücke: 10017, 10307, 10308

## **2. Regenwasserleitung Burg, Hafenstraße**

Die Leitung erstreckt sich auf folgende Flurstücke in der Gemarkung Burg:

Flur: 10

Flurstücke: 10012, 866/202

Die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen begründen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die oben genannten Grundstücke zu Gunsten des Antragstellers. Sie umfassen das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlagen zu nutzen, Wasser in einer Leitung über das Grundstück zu führen sowie die Grundstücke zu betreten.

Gemäß § 7 der SachenR-DV werden die Antragsunterlagen in der Zeit vom **1. Februar 2006** bis **28. Februar 2006** beim Landkreis Jerichower Land, untere Wasserbehörde, Brandenburger Straße 100, 39307 Genthin, Zimmer 337 und bei der Stadt Burg, Bauamt, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, 2. OG, Schaukasten jeweils zu den Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Widerspricht ein Grundstückseigentümer rechtzeitig während dieser Frist, wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

### **Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen**

Die Dienstbarkeit ist per Gesetz entstanden. Ein Widerspruch des Grundstückseigentümers kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks besteht. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem Antrag stellenden Versorgungsunternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist, das Grundstück gar nicht von der Leitung betroffen ist oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargelegt.

Burg, 23. Januar 2006

Im Auftrag

gez. Girke

---

5

**Landtagswahl am 26. März 2006  
Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Wahlkreise 5 Genthin und 6 Burg**

Gemäß § 12 Abs. 2 LWG ist für die Wahlkreise 5 Genthin und 6 Burg ein Kreiswahlausschuss zu bilden. Die Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses wird bekannt gegeben:

<b>Kreiswahlleiter</b>	Braun, Bernhard	Landkreis Jerichower Land In der Alten Kaserne 4 39288 Burg	<b>Stellvertreter</b>	Berkling, Lutz-Georg	Landkreis Jerichower Land In der Alten Kaserne 4 39288 Burg
<b>Beisitzer</b>	Kuhlwilm, Volker	Zerbster Chaussee 19 39288 Burg	<b>Stellvertreterin</b>	Dreyer, Lydia	Rosenweg 22 39307 Genthin
<b>Beisitzerin</b>	Scheppe, Barbara	Unterm Hagen 5a 39288 Burg	<b>Stellvertreterin</b>	Bester, Barbara	Wilhelm-Kuhr-Str. 5a 39288 Burg
<b>Beisitzer</b>	Hammer, Peter	Gartenstraße 24 39291 Möser	<b>Stellvertreter</b>	Schwindack, Peter	Nachtweidenstraße 4 39288 Burg
<b>Beisitzer</b>	Böhning, Gert	In der Alten Kaserne 27C 39288 Burg	<b>Stellvertreter</b>	Nupnau, Kurt	Landkreis Jerichower Land In der Alten Kaserne 4 39288 Burg
<b>Beisitzerin</b>	Brendel, Jutta	Landkreis Jerichower Land In der Alten Kaserne 4 39288 Burg	<b>Stellvertreter</b>	Böhm, Erhard	Landkreis Jerichower Land In der Alten Kaserne 4 39288 Burg
<b>Beisitzer</b>	Werner, Wilfried	Landkreis Jerichower Land In der Alten Kaserne 4 39288 Burg	<b>Stellvertreterin</b>	Gansera, Doris	Landkreis Jerichower Land In der Alten Kaserne 4 39288 Burg

Burg, den 23. Januar 2006

gez. Braun

---



**B. Verwaltungsgemeinschaften, Städte und Gemeinden**  
 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

**6**

**Entschädigungssatzung für den Gemeinschaftsausschuss  
 der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener**

Auf der Grundlage der §§ 33 und 78 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568 ff.), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener in seiner Sitzung am 24.01.2006 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

**Vorbemerkung**

Gemäß § 78 Abs. 4 GO LSA stehen den stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinschaftsausschusses die Rechte nach § 33 GO LSA zu.

Der Anspruch der Bürgermeister und ihrer allgemeinen Vertreter ist durch die ihnen gewährte Aufwandsentschädigung abgegolten, sofern ihnen eine solche gewährt wird.

Sofern allgemeine Stellvertreter der Bürgermeister, denen keine Aufwandsentschädigung gewährt wird, als Vertreter an den Sitzungen des Gemeinschaftsausschusses teilnehmen, stehen ihnen Ansprüche nach Maßgabe dieser Satzung zu.

**§ 1**

**Auslagenersatz und Verdienstaufschlag**

1. Es besteht Anspruch auf Ersatz der Auslagen und des Verdienstaufschlages in nachgewiesener Höhe.
2. Bereitet der Nachweis des entgangenen Arbeitsverdienstes im Einzelfall besondere Schwierigkeiten, ist dem Antragsteller der glaubhaft gemachte Verdienstaufschlag bis zur Höhe von 15,00 Euro je Sitzung zu ersetzen.
3. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an einen Sozialversicherungsträger abgeführt wird.

**§ 2**

**Sitzungsgeld**

Das Sitzungsgeld beträgt je Sitzung 15,00 Euro.

**§ 3**

**Erstattung von Fahrtkosten**

Die Berechtigten erhalten die Fahrtkosten zum Sitzungsort, die ihnen tatsächlich entstanden sind und nachgewiesen wurden, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück, erstattet.

Die Reisekostenvergütung erfolgt nach den für Landesbeamte geltenden Vorschriften.

**§ 4**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung für den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener vom 04.01.2005 außer Kraft.

Genthin, den 25.1.2006

gez. P. Schwindack  
 Leiter des gemeinsamen  
 Verwaltungsamtes

- Dienstsiegel -

**7**

**1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung  
der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener**

Aufgrund der §§ 75 Abs. 6 und 79 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 85 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568 ff) in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinschaftsausschuss der VGem Elbe-Stremme-Fiener in seiner Sitzung am 24.01.2006 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

**§ 1**

§ 3 Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:

1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten des gehobenen Dienstes sowie die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer in der Entgeltgruppe 10 bis 14 TVöD,

**§ 2**

§ 5 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die für die Verwaltungsgemeinschaft ehrenamtlich Tätigen erhalten Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen sowie Fahrtkosten nach Maßgabe einer Entschädigungssatzung auf der Grundlage des § 33 GO LSA.

**§ 3**

§ 7 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes ist für die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer der Verwaltungsgemeinschaft in den Entgeltgruppen 1 bis 9 TVöD zuständig.

**§ 4**

Die Absätze 2 und 3 des § 12 werden wie folgt neu gefasst:

- (2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinschaftsausschusses sind durch Veröffentlichung in der „Volksstimme – Genthiner Rundblick“ bekannt zu machen.
- (3) Auf Bekanntmachungen nach Abs. 1 und 2 wird durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und in den Aushängekästen der Mitgliedsgemeinden nachrichtlich hingewiesen.

**§ 5**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Genthin, den 25.1.2006

gez. Schwindack  
Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

(Dienstsiegel)

**8**

Stadt Möckern  
Der Stadtrat

der Sitzung des Stadtrates vom 11.01.2006

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt Möckern für das Haushaltsjahr 2006 gemäß Anlage

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Möckern beschließt die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes der Stadt Möckern für das Haushaltsjahr 2006 in vorliegender Fassung (inklusive der eingebrachten Änderungen).

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 94 (3) GO LSA öffentlich bekannt zu machen. Der Haushaltsplan ist zur Einsichtnahme öffentlich auszulegen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Anzahl der Stadträte:	21
	anwesende Stadträte:	16
	Ja-Stimmen:	15
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

Dr. Rönnecke  
Bürgermeister

(Siegel)

Kirsten  
Vorsitzender des Stadtrates

### **Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

**1. Haushaltssatzung**

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Möckern in der Sitzung am 11. Januar 2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

**im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	<b>8.498.300 €</b> ,
in der Ausgabe auf	<b>8.498.300 €</b> ,

**im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	<b>2.216.900 €</b> ,
in der Ausgabe auf	<b>2.216.900 €</b> ,

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**



	€	€	Haushaltsplanes	
			gegenüber bisher	auf nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€
<b>a) im Verwaltungshaushalt</b>				
Die Einnahmen	27.600	32.700	341.900	336.800
Die Ausgaben	6.000	11.100	341.900	336.800
<b>b) im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	6.000	13.900	262.600	254.700
die Ausgaben	35.900	43.800	262.600	254.700

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Woltersdorf, den 18.10.2005

gez.: Ehlert  
Bürgermeister

**2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 der Gemeinde Woltersdorf**

Die vorstehende 1.Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Woltersdorf für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2005 der Gemeinde Woltersdorf mit Schreiben vom 07.12.2005, Aktenzeichen 15 09 60 – 1/2005, zur Kenntnis genommen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 94 Abs.3 GO LSA

**vom 08.02.2006 bis 22.02.2006**

zur Einsichtnahme in der VGem Biederitz – Möser, , im Fachbereich 2, Zimmer 10, der Außenstelle Heyrothsberge, Berliner Straße 25 in 39175 Biederitz OT Heyrothsberge, während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Möser, den 19.01.2006

i. A.

gez. Jantz  
Fachbereichsleiterin

10

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser  
 Fachbereich 1  
 für Gemeinde Königsborn

**Erste Nachtragshaushaltssatzung 2005  
 und Bekanntmachung der ersten Nachtragshaushaltssatzung 2005  
 der Gemeinde Königsborn**

**1. Erste Nachtragshaushaltssatzung 2005 der Gemeinde Königsborn**

Gemäß des § 95, Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl.LSA S.568) in der jetzt gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Königsborn in der Sitzung am 26.10.2005 folgende **1. Nachtragshaushaltssatzung** für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Haushaltsplanes gegenüber bisher	Gesamtbetrag des auf nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€
<b>a) im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	<b>134.800</b>	<b>113.400</b>	<b>918.300</b>	<b>939.700</b>
die Ausgaben	<b>72.900</b>	<b>51.500</b>	<b>918.300</b>	<b>939.700</b>
<b>b) im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	<b>73.400</b>	<b>33.700</b>	<b>111.400</b>	<b>151.100</b>
die Ausgaben	<b>123.800</b>	<b>84.100</b>	<b>111.400</b>	<b>151.100</b>

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 250.000 € um 100.000 € vermindert und damit auf 150.000 € neu festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Königsborn, den 26.10.2005

gez.: Paschke  
 Bürgermeister

**2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 der Gemeinde Königsborn**

Die vorstehende 1.Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Königsborn für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2005 der Gemeinde Königsborn mit Schreiben vom 08.12.2005, Aktenzeichen 15 05 60 – 1/2005, zur Kenntnis genommen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 94 Abs.3 GO LSA

**vom 08.02.2006 bis 22.02.2006**

zur Einsichtnahme in der VGem Biederitz – Möser, , im Fachbereich 2, Zimmer 10, der Außenstelle Heyrothsberge, Berliner Straße 25 in 39175 Biederitz OT Heyrothsberge, während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Möser, den 19.01.2006

i. A.

gez. Jantz  
 Fachbereichsleiterin

11

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser  
 Fachbereich 1  
 für Gemeinde Gerwisch

**Erste Nachtragshaushaltssatzung 2005  
 und Bekanntmachung der ersten Nachtragshaushaltssatzung 2005  
 der Gemeinde Gerwisch**

**1. Erste Nachtragshaushaltssatzung 2005 der Gemeinde Gerwisch**

Gemäß des § 95, Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO/LSA), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat Gerwisch am 20.09.2005 folgende **1. Nachtragshaushaltssatzung** für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
			gegenüber bisher	auf nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€
<b>a) im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	<b>32.500</b>	<b>231.200</b>	<b>2.375.000</b>	<b>2.176.300</b>
die Ausgaben	<b>108.800</b>	<b>307.500</b>	<b>2.375.000</b>	<b>2.176.300</b>
<b>b) im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	<b>102.700</b>	<b>465.700</b>	<b>879.900</b>	<b>516.900</b>
die Ausgaben	<b>154.500</b>	<b>517.500</b>	<b>879.900</b>	<b>516.900</b>

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 1.000.000 Euro nicht geändert.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Gerwisch, den 20.09.2005

gez.: Michalski  
Bürgermeisterin

**2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 der Gemeinde Gerwisch**

Die vorstehende 1.Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gerwisch für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2005 der Gemeinde Gerwisch mit Schreiben vom 24.10.2005, Aktenzeichen 15 03 60 /2005, zur Kenntnis genommen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 94 Abs.3 GO LSA

**vom 08.02.2006 bis 22.02.2006**

zur Einsichtnahme in der VGem Biederitz – Möser, , im Fachbereich 2, Zimmer 10, der Außenstelle Heyrothsberge, Berliner Straße 25 in 39175 Biederitz OT Heyrothsberge, während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Möser, den 19.01.2006  
i. A.

gez.: Jantz  
Fachbereichsleiterin

---

**12**

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser  
Fachbereich 1

**Erste Nachtragshaushaltssatzung 2005  
und erster Nachtragshaushaltsplan  
der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz - Möser**

**1. Erste Nachtragshaushaltssatzung 2005 Verwaltungsgemeinschaft Biederitz - Möser**

Gemäß des § 95, Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO/LSA), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz - Möser am 19.10.2005 folgende **1.Nachtragshaushaltssatzung** für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushalt werden

erhöht um                      vermindert um                      und damit der Gesamtbetrag des  
Haushaltsplanes

---



	€	€	gegenüber bisher €	auf nunmehr festgesetzt €
<b>a) im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	<b>52.400</b>	<b>105.700</b>	<b>2.976.700</b>	<b>2.923.400</b>
die Ausgaben	<b>140.300</b>	<b>193.600</b>	<b>2.976.700</b>	<b>2.923.400</b>
<b>b) im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	<b>2.300</b>	<b>0</b>	<b>45.300</b>	<b>47.600</b>
die Ausgaben	<b>2.300</b>	<b>0</b>	<b>45.300</b>	<b>47.600</b>

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 500.000 Euro nicht geändert.

**§ 5**

Die Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

Möser, den 19.10.2005

gez.: Bartels  
Gemeinschaftsausschussvorsitzender

**2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser**

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz - Möser für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2005 der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz - Möser mit Schreiben vom 15.11.2005, Aktenzeichen 15 01 60 – 1/2005, zur Kenntnis genommen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 94 Abs.3 GO LSA

**vom 08.02.2006 bis 22.02.2006**

zur Einsichtnahme in der VGem Biederitz – Möser, , im Fachbereich 2, Zimmer 10, der Außenstelle Heyrothsberge, Berliner Straße 25 in 39175 Biederitz OT Heyrothsberge, während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Möser, den 19.01.2006

i. A.

gez. Jantz  
Fachbereichsleiterin

**13**

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser  
 Fachbereich 1  
 für Gemeinde Möser

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006  
 der Gemeinde Möser**

**1. Haushaltssatzung**

Auf der Grundlage des § 94 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Möser in der Sitzung am 19.12.2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

**im Verwaltungshaushalt**

- in den Einnahmen	2.738.300 €
- in den Ausgaben	2.878.900 €

**im Vermögenhaushalt**

- in den Einnahmen	1.268.600 €
- in den Ausgaben	1.268.600 €

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuerhebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	250 v.H.
Grundsteuer B	350 v.H.
Gewerbesteuer	250 v.H.

Möser, den 19.12.2005

gez. Bremer  
 Bürgermeister

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Möser für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2006 der Gemeinde Möser mit Schreiben vom 10.01.2006, Aktenzeichen 15 72 60/2006, zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 94 Abs.3 GO LSA

**vom 08.02.2006 bis 22.02.2006**

zur Einsichtnahme in der VGem Biederitz – Möser, , im Fachbereich 2, Zimmer 02, der Außenstelle Heyrothsberge, Berliner Straße 25 in 39175 Biederitz OT Heyrothsberge, während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Möser, den 19.01.2006  
Im Auftrag

gez. Jantz  
Fachbereichsleiterin

**14**

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Schermen  
Fachbereich 1  
für Gemeinde Schermen

## **Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Schermen**

### **1. Haushaltssatzung**

Auf der Grundlage des § 94 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Schermen in der Sitzung am 20.12.2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

#### **im Verwaltungshaushalt**

- in den Einnahmen	1.217.200 €
- in den Ausgaben	1.217.200 €

#### **im Vermögenshaushalt**

- in den Einnahmen	710.200 €
- in den Ausgaben	710.200 €

festgesetzt.

#### **§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 € festgesetzt.

#### **§ 5**

Die Steuerhebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	350 v.H.
Gewerbesteuer	300 v.H.

Schermen, den 20.12.2005

gez. Bartels  
Bürgermeister

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Schermen für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2006 der Gemeinde Schermen mit Schreiben vom 11.01.2006, Aktenzeichen 15 74 60/2006, zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 94 Abs.3 GO LSA

**vom 08.02.2006 bis 22.02.2006**

zur Einsichtnahme in der VGem Biederitz – Schermen, , im Fachbereich 2, Zimmer 02, der Außenstelle Heyrothsberge, Berliner Straße 25 in 39175 Biederitz OT Heyrothsberge, während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Schermen, den 19.01.2006  
Im Auftrag

gez. Jantz  
Fachbereichsleiterin

15

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser  
Fachbereich 1  
für Gemeinde Gerwisch

### **Haushaltssatzung 2006 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Gerwisch**

Gemäß des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO/LSA), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat Gerwisch am 14.12.2005 folgende **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2006 wird

	Festgesetzt In Höhe von
	€
<hr/>	
<b>a) im Verwaltungshaushalt</b>	
die Einnahmen	<b>2.159.000</b>
die Ausgaben	<b>2.159.000</b>
<b>b) im Vermögenshaushalt</b>	

die Einnahmen	<b>1.490.700</b>
die Ausgaben	<b>1.490.700</b>

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 400.000 Euro festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 aufgenommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 300 v.H. |

- |                  |          |
|------------------|----------|
| 2. Gewerbesteuer | 310 v.H. |
|------------------|----------|

Gerwisch, den 14.12.2005

Michalski  
Bürgermeisterin

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Gerwisch für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2006 der Gemeinde Gerwisch mit Schreiben vom 20.01.2006, Aktenzeichen 15 03 60/2006, zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 400.00€ genehmigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 94 Abs.3 GO LSA

**vom 08.02.2006 bis 22.02.2006**

zur Einsichtnahme in der VGem Biederitz – Möser, im Fachbereich 2, Zimmer 02, der Außenstelle Heyrothsberge, Berliner Straße 25 in 39175 Biederitz OT Heyrothsberge, während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Möser, den 23.01.2006

Im Auftrag

gez. Jantz  
Fachbereichsleiterin

16

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz - Möser  
 Fachbereich 1

**Haushaltssatzung 2006 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser**

Gemäß des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO/LSA), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz - Möser am 07.12.2005 folgende **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Jahr 2006 wird

	Festgesetzt In Höhe von
	€
<hr/>	
<b>a) im Verwaltungshaushalt</b>	
die Einnahmen	<b>2.946.000</b>
die Ausgaben	<b>2.946.000</b>
 <b>b) im Vermögenshaushalt</b>	
die Einnahmen	<b>47.300</b>
die Ausgaben	<b>47.300</b>

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Zur Deckung des Finanzbedarfs wird eine Umlage von 153,70 Euro/Einwohner erhoben.

Möser, den 07.12.2005

Schulze  
 Leiter des gemeinsamen  
 Verwaltungsamtes

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz - Möser für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2006 der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz - Möser mit Schreiben vom 17.01.2006, Aktenzeichen 15 01 60/2006, zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 94 Abs.3 GO LSA

**vom 08.02.2006 bis 22.02.2006**

zur Einsichtnahme in der VGem Biederitz – Möser, , im Fachbereich 2, Zimmer 02, der Außenstelle Heyrothsberge, Berliner Straße 25 in 39175 Biederitz OT Heyrothsberge, während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Möser, den 23.01.2006

Im Auftrag

gez. Jantz  
 Fachbereichsleiterin

2. Amtliche Bekanntmachungen

**17**

Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Bewerber zur Wahl der Leiterin / des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener am 07. Februar 2006**

Name	Vorname	Tag der Geburt	Beruf	Hauptwohnung
Schwindack	Peter	02.08.1958	Diplomjurist	Nachtweidenstraße 4 39288 Burg

gez. Bothe  
 Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses

gez. Pansch  
 Stellvertretende Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

**18**

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz-Möser  
 Fachbereich 1  
 für Gemeinde Hohenwarthe

**Bekanntmachung  
 über den Satzungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes  
 „Waldschänke“, Hohenwarthe**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenwarthe hat in seiner Sitzung am 17.01.2006 den Beschluss über die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Waldschänke“ als Satzung beschlossen.

Die Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan kann im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz/Möser, Brunnenbreite 7/8, 39291 Möser, täglich ab 9.00 Uhr während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung eingesehen werden.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauBG beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht **innerhalb von zwei Jahren** seit der Bekanntmachung gegenüber der

Gemeinde unter des begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.( gem. § 215 BauGB Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften)

Möser, den 19.01.2006

Im Auftrag

gez. Jantz  
Fachbereichsleiterin

---

19

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz-Möser  
Fachbereich 1  
für Gemeinde Hohenwarthe

**Bekanntmachung  
über die 4. Auslegung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Hohenwarthe (gem. § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB)**

Der Gemeinderat Hohenwarthe hat in seiner Sitzung am 17.01.2006 die 4. Auslegung der 1. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes beschlossen.

Folgende Änderung soll durchgeführt werden:

**Die nördlich und südlich an die Hauptstraße angrenzenden Mischbauflächen sollen in Wohnbauflächen umgewandelt werden.**

**Ein Teil der Waldfläche der Flur 2, Flurstück 60/7, nördlich des Mittellandkanals, die im Flächennutzungsplan als Vorbehaltsfläche für den Bau des Wasserstraßenkreuzes ausgewiesen wurde, soll in eine Verkehrsfläche ( Zweckbestimmung öffentliche Parkfläche ) umgewandelt werden.**

**Die östlich der Ortslage ausgewiesene Wohnbaufläche (Baureserve) wird um 1,0 ha reduziert. Diese Fläche wird in Fläche für Landwirtschaft umgewandelt.**

Der zur Auslegung bestimmte Entwurf des geänderten Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenwarthe, sowie der Erläuterungsbericht dazu liegen

**vom 10.02.2006 bis 13.03.2005**

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Möser, Brunnenbreite 7/8, Zi. 45, täglich ab 9.00 Uhr während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Möser, den 19.01.2006

Im Auftrag

gez. Jantz  
Fachbereichsleiterin

---

20

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz-Möser  
Fachbereich 1  
für Gemeinde Hohenwarthe



**Bekanntmachung  
der öffentlichen Auslegung der Änderung des  
Bebauungsplanes „Gänsewiese“, Gemeinde Hohenwarthe,**

Der Gemeinderat Hohenwarthe hat in seiner Sitzung am 18.10.2005 den Beschluss zur Durchführung einer Änderung des Bebauungsplanes „Gänsewiese“ beschlossen.

Folgende Änderungen sollen durchgeführt werden.

- **Streichung der festgesetzten privaten Grünfläche auf den Flurstücken 325/22 und 22/147**
- **Vergrößerung der nördlichen Baugrenze**
- **Parkflächen in der Sandstraße, direkt vor dem Eiscafe, entfallen**

Der geänderte Bebauungsplan liegt in der Zeit

**vom 10.02.2006 bis 13.03.2006**

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Möser, Brunnenbreite 7/8, Zi. 45, während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von betroffenen Bürgern Anregungen und Bedenken schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Möser, den 19.01.2006

Im Auftrag

gez. Jantz  
Fachbereichsleiterin

---

21

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz-Möser  
Fachbereich 1  
für Gemeinde Hohenwarthe

**Bekanntmachung über die Aufhebung des Feststellungsbeschlusses zum geänderten Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenwarthe**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenwarthe hat in seiner Sitzung am 17.01.2006 die Aufhebung des Feststellungsbeschlusses zum geänderten Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenwarthe beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Möser, den 19.01.2006  
Im Auftrag

gez. Jantz  
Fachbereichsleiterin

---

22

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz –Möser  
Fachbereich 1  
für Gemeinde Biederitz

**Bekanntmachung Auslegungsbeschluss**  
**Auslegung Entwurf 2. Änderung / Neufassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde**  
**Biederitz Beschluss Nr. 102- 004 – 2006 Auslegung**  
gemäß § 3 Abs.2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Biederitz hat in seiner Sitzung am 19.01.2006 die Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung/ Neufassung Flächennutzungsplan der Gemeinde Biederitz beschlossen.

Der vom Gemeinderat Biederitz am 19.01.2006 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf sowie der Erläuterungsbericht liegen in der Zeit

**vom 13.02.2006 bis 14.03.2006 während der Dienstzeiten**

im Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz– Möser, Brunnenbreite 7/8, 39291 Möser, Fachbereich 3 und in der Nebenstelle Berliner Str. 25, 39175 Heyrothsberge ,zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Möser, den 23.01.2006

i. A.

gez. Jantz  
Fachbereichsleiterin

---

23

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz –Möser  
Fachbereich 1  
für Gemeinde Biederitz

**Bekanntmachung**  
**Auslegung Bebauungsplan Nr. 22/2005 Gemeinde Biederitz Wohngebiet Bereich Natur-**  
**freundeweg – Mühlenstraße** gemäß § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB

Der Gemeinderat Biederitz hat in seiner Sitzung am 19.01.2006 die Auslegung des Bebauungsplanes Nr.22/ 2005 - Beschluss Nr. 101 – 004 – 2005 beschlossen.

Es wird eine Fläche anschließend an die Mühlenstraße -Flur 1, Flurstücke 1221/145, 10101, 10103 überplant.

Geplant ist die Ausweisung einer Wohngebietsfläche zur Bebauung mit Wohngrundstücken.

Art der baulichen Nutzung wird als reines Wohngebiet ( WR) gemäß § 3 BauNVO festgeschrieben.

**Der vom Gemeinderat zur Auslegung bestimmte Entwurf sowie die Begründung liegen in der Zeit**

**vom 13.02.2006 bis 14.03.2006 während der Dienstzeiten**

im Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz– Möser, Brunnenbreite 7/8, 39291 Möser, Fachbereich 3 und in der Nebenstelle Berliner Str. 25, 39175 Heyrothsberge ,zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Möser, den 23.01.2006

i. A.

gez. Jantz

Fachbereichsleiterin

---

24

Stadt Gommern

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Schlussfeststellung zum Bodenordnungsverfahren in der Stadt Gommern, Ortsteil Wahlitz****Bezeichnung: Bodenordnungsverfahren Wahlitz****Verf.-Nr.: JL 2/0909/04****Auslegung der Schlussfeststellung**

In der Zeit vom 07. Februar bis 21. Februar 2006 wird in der Stadt Gommern, Liegenschaftsamt, Walther-Rathenau-Straße 4, 39245 Gommern, (Tel. 039200-778942), dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr sowie donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr die Schlussfeststellung zum Bodenordnungsverfahren JL 2/0909/04 öffentlich ausgelegt.

gez. Petersen

---

25**Öffentliche Bekanntmachung  
der Stadt Gommern zur Landtagswahl Land Sachsen-Anhalt  
am 26. März 2006**

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern.

Die Landesregierung hat im Benehmen mit dem Präsidenten des Landtages Sachsen-Anhalt durch Beschluss (MBL LSA S. 233) bestimmt, dass die Wahl zum 5. Landtag von Sachsen-Anhalt am Sonntag, dem 26. März 2006 in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr stattfindet.

Hiermit werden die in der Stadt Gommern vertretenen Parteien und Wählergruppen aufgefordert bis zum

**15. Februar 2006**

Wahlberechtigte als Mitglieder für die Wahlvorstände vorzuschlagen. Nach Ablauf dieser Frist beruft die Stadt die Beisitzer des Wahlvorstandes. Im Weiteren wird auf § 5 Abs. 2, § 3 Abs. 3 und 4, § 8 Abs. 3 LWO und § 48 Abs. 2 und § 49 LWG LSA hingewiesen.

Weiterhin gilt folgendes zu beachten:

- Niemand darf mehr als einem Wahlorgan angehören (§ 8 Abs. 3 LWO LSA).
- Ein Wahlberechtigter, der als Bewerber auf einen Kreis- oder auf einen Landeswahl-vorschlag benannt ist, kann nicht zu einem Wahlehenamt berufen werden.
- Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf entsprechend § 49 LWG LSA aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Insbesondere dürfen die Berufungen ablehnen:
  - Mitglieder der Landesregierung, des Bundestages und des Landtages,
  - Beschäftigte im öffentlichen Dienst, die amtlich mit dem Vollzug dieses Gesetzes oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind,
  - Wahlberechtigte, die das 60. Lebensjahr vollendet haben,
  - Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, daß ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
  - Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, daß sie aus dringenden beruflichen Gründen, durch Krankheit oder durch Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen,
  - Wahlberechtigte, die sich am Wahltage aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
  - Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Vorschläge sind in der Stadtverwaltung Gommern, Platz des Friedens 10, 39245 Gommern schriftlich einzureichen.

gez. Fritsch  
 Amtsleiterin  
 Haupt- und Ordnungsamt

26

### Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Brettin hat in seiner Sitzung am 20.12.2005 die Jahresrechnung 2004 bestätigt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung liegt gemäß § 108 Abs.5 GO LSA in der Zeit

**vom 01.02.2006 bis 09.02.2006**

zur Einsichtnahme in der VGem Elbe-Stremme-Fiener, 39307 Genthin, Breitscheidstr.3, Zimmer 25 öffentlich aus.

Genthin, den 24.01.2006

gez. Pamperin  
 Bürgermeister

### C. Kommunale Zweckverbände

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

27

#### 4. Satzung des Abwasserzweckverbandes Möckern zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes - 4. Änderungssatzung -

Die Verbandsversammlung des AZV Möckern hat auf ihrer Sitzung am 03.11.2005 beschlossen, die Verbandssatzung des AZV Möckern vom 15.11.2001, bekannt gemacht am 21.12.2001 im Amtsblatt für den Landkreis Jerichower Land, Nr. 24, Seite 258, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 10.05.2004, bekannt gemacht am 01.07.2004 im Amtsblatt für den Landkreis Jerichower Land, Nr. 15, Seite 245, wie folgt zu ändern:

#### § 1

Der § 1 Absatz 3 der Verbandssatzung erhält folgende Fassung:

„(3) Mitglieder des Verbandes sind:

1. die Stadt Möckern, einschließlich der Ortschaften  
 Büden,  
 Friedensau,  
 Hohenziatz,  
 Lübars,  
 Stegelitz,  
 Wörmnitz,  
 Ziepel,
2. die Stadt Gommern mit der Ortschaft  
 Nedlitz,
3. die Gemeinde Tryppenhna,
4. die Gemeinde Wallwitz,
5. die Gemeinde Zeddenick.“

#### § 2

Der § 4 der Verbandssatzung wird wie folgt geändert:

## **„§ 4 Organe**

Organe des Abwasserzweckverbandes sind:

1. die Verbandsversammlung
2. der Verbandsgeschäftsführer.“

## **§ 3**

Der § 5 der Verbandssatzung erhält folgende Fassung:

## **„§ 5 Verbandsversammlung**

- (1) Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Abwasserzweckverbandes. Sie besteht aus mindestens einem Vertreter der Verbandsmitglieder. Verbandsmitglieder, die über mehrere Stimmen nach § 5 Abs. 5 dieser Satzung verfügen, haben soviel Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden, wie sie über Stimmen verfügen. Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden. Die Übertragung des Stimmrechts auf einen anderen gewählten Vertreter des Verbandsmitgliedes ist möglich.
- (2) Verbandsmitglieder, die nur über eine Stimme verfügen, wählen einen Vertreter (Verbandsvertreter) und einen Stellvertreter in die Verbandsversammlung.
- (3) Entsenden Verbandsmitglieder mehrere Vertreter in die Verbandsversammlung, bestimmen die Verbandsmitglieder ihre Vertretungen nach dem für die Bildung von Ausschüssen vorgeschriebenen Verfahren.
- (4) Die Verbandsvertreter sind ehrenamtlich tätig. Sie sind an die Beschlüsse der sie entsendenden Verbandsmitglieder gebunden. Die Verbandsvertreter haben die sie entsendende Vertretung über alle wesentlichen Angelegenheiten des Abwasserzweckverbandes zu unterrichten.
- (5) Das Stimmrecht der Verbandsvertreter ergibt sich aus der Einwohnerzahl des Verbandsmitgliedes zum 30.06. des Vorjahres. Er erhält je angefangene 1.000 Einwohner eine Stimme.
- (6) Mit dem Verlust der Wählbarkeit oder der Beendigung des Mandats endet die Mitgliedschaft der Verbandsvertreter in der Verbandsversammlung. Sie bleiben bis zur Wahl ihrer Nachfolger im Amt.
- (7) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Verbandsausschuss als ständigen Ausschuss.
- (8) Der Verbandsgeschäftsführer ist Mitglied der Verbandsversammlung mit beratender Stimme und Vorsitzender des Verbandsausschusses.“

## **§ 4**

Der § 6 der Verbandssatzung wird wie folgt geändert:

1. Im § 6 Absatz 1 werden die Worte „der Verbandsvorsitzende,“ gestrichen.
2. Der § 6 Absatz 2 Buchstabe c) wird wie folgt neu gefasst:

„c) die Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung, seines Stellvertreters, der Mitglieder des Verbandsausschusses und ihrer Stellvertreter sowie Wahl und Abwahl des Verbandsgeschäftsführers.“

3. Im § 6 Absatz 2 Buchstabe e) wird das Wort „Verbandsvorsitzender“ durch das Wort „Verbandsgeschäftsführer“ ersetzt.
4. Im § 6 Absatz 2 Buchstabe i) wird die Zahl 50.000 durch die Zahl 12.500 ersetzt.
5. Absatz 2 Buchstabe l) wird ersatzlos gestrichen, aus den Buchstaben m) und n) werden die Buchstaben l) und m).

6. Im Absatz 2, neuer Buchstabe m) wird das Wort „Verbandsvorsitzender“ durch das Wort „Verbandsgeschäftsführer“ ersetzt.
7. An Absatz 2 wird ein neuer Absatz 3 mit folgender Fassung eingefügt, der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4:  
 „(3) Die Verbandsversammlung nimmt gegenüber einem mit Dienstvertrag beschäftigten Verbandsgeschäftsführer die Aufgaben des Arbeitgebers wahr. Gegenüber einem beamteten Verbandsgeschäftsführer ist sie Dienstvorgesetzter, höherer Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde.“

## § 5

Der § 7 der Verbandssatzung wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird „, Verhandlungsleitung“ angefügt.
2. Im Absatz 1 wird das Wort „Verbandsvorsitzenden“ durch die Worte „Vorsitzenden der Verbandsversammlung“ ersetzt.
3. Der Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:  
 „(2) Durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung wird im Einvernehmen mit dem Verbandsgeschäftsführer die Verbandsversammlung einberufen und die Tagesordnung festgelegt. Die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen sind grundsätzlich beizufügen.“
4. Im Absatz 4 wird vor dem Wort „Stimmen“ das Wort „satzungsmäßigen“ eingefügt.
5. Der Absatz 7 erhält folgende Fassung:  
 „(7) Die Ladungsfrist beträgt mindestens eine Woche. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende der Verbandsversammlung die Ladungsfrist verkürzen, in der Ladung ist darauf hinzuweisen.“
6. Im Absatz 8 wird „§ 19 Abs. 2“ durch „§ 20 Absatz 3“ ersetzt.
7. Dem Absatz 8 wird folgender Absatz 9 angefügt:  
 „(9) Der Vorsitzende der Verbandsversammlung leitet die Verhandlungen der Verbandsversammlung. Er handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus.“

## § 6

Der § 8 der Verbandssatzung erhält folgende Fassung:

### „§ 8 Verbandsgeschäftsführer

- (1) Der Verbandsgeschäftsführer vertritt den Abwasserzweckverband. Er leitet die Verwaltung des Zweckverbandes, erledigt in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung und entscheidet in Angelegenheiten, die ihm durch Gesetz, durch Verbandssatzung, durch Beschluss der Verbandsversammlung oder des Verbandsausschusses zugewiesen sind.
- (2) Aufgrund der bestehenden Übertragung von Betriebs- und Geschäftsführungsaufgaben ist der Verbandsgeschäftsführer ehrenamtlich tätig.
- (3) Insbesondere ist der Verbandsgeschäftsführer zuständig für:
  - (a) den An- und Verkauf von Grundstücken, die Übernahme von Bürgschaften und die Aufnahme von Darlehen, soweit die Wertgrenze von 12.500 Euro nicht überschritten wird,
  - (b) die Vergabe von Bau- und Lieferverträgen bei einem Auftragswert bis zu 50.000 Euro, soweit sie im Bauprogramm vorgesehen sind sowie den Abschluss von anderen Verträgen, die einen Vertragswert von 12.500 Euro nicht erreichen,

- (c) den Verzicht auf Ansprüche des Abwasserzweckverbandes und den Abschluss von Vergleichen, soweit die Wertgrenze von 12.500 Euro nicht überschritten wird,
  - (d) die Führung von Rechtsstreitigkeiten von nicht erheblicher Bedeutung und die Beauftragung des Rechtsanwaltes für solche Streitigkeiten.
- (4) Er bereitet die Verhandlungen der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses vor und führt deren Beschlüsse aus.
  - (5) In dringenden Angelegenheiten der Verbandsversammlung oder des Verbandsausschusses, deren Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Sitzung der Verbandsversammlung gemäß § 7 Absatz 7 bzw. § 11 dieser Satzung aufgeschoben werden kann, entscheidet der Verbandsgeschäftsführer anstelle der Verbandsversammlung. Die Gründe für die Eilentscheidung sowie die Erledigung sind den Verbandsvertretern unverzüglich mitzuteilen. Diese Angelegenheit ist in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen.
  - (6) Der Verbandsgeschäftsführer ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter, höherer Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Bediensteten des Zweckverbandes.
  - (7) Sofern der Verbandsgeschäftsführer aufgrund unvorhergesehener Ereignisse an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist, bestimmt der Vorsitzende der Verbandsversammlung zunächst vorläufig dessen Vertretung. Die Verbandsversammlung kann in der nächsten ordentlichen Verbandsversammlung diese vorläufige Regelung bestätigen oder eine andere Person als Vertreter benennen.
  - (8) In der Zeit vom Inkrafttreten der 4. Änderungssetzung bis zum Amtsantritt des Verbandsgeschäftsführers nimmt der bisherige Verbandsvorsitzende die Rechte und Pflichten des Verbandsgeschäftsführers und des Vorsitzenden der Verbandsversammlung wahr.
  - (9) Der Vorsitzende der Verbandsversammlung ernennt und verpflichtet den Verbandsgeschäftsführer in öffentlicher Sitzung im Namen der Verbandsversammlung.“

## § 7

- (1) Im § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung wird das Wort „Verbandsvorsitzender“ durch das Wort „Verbandsgeschäftsführer“ ersetzt.
- (2) Im § 9 Abs. 3 der Verbandssatzung wird das Wort „laufenden“ durch die Worte „jeweiligen kommunalen“ ersetzt.

## § 8

Der § 10 der Verbandssatzung erhält folgende Fassung:

### „§ 10

#### **Aufgaben des Verbandsausschusses**

- (1) Die Verbandsversammlung überträgt dem Verbandsausschuss die abschließende Entscheidung folgender Angelegenheiten:
  - (a) den An- und Verkauf von Grundstücken, die Übernahme von Bürgschaften und die Aufnahme von Darlehen mit einem Wert von 12.500 Euro bis 50.000 Euro,
  - (b) die Vergabe von Bau- und Lieferverträgen bei einem Auftragswert von über 50.000 Euro, soweit sie im Bauprogramm vorgesehen sind und 12.500 Euro bis 50.000 Euro in allen anderen Fällen,
  - (c) den Verzicht auf Ansprüche des Abwasserzweckverbandes und den Abschluss von Vergleichen, soweit der Wert zwischen 12.500 Euro und 50.000 Euro liegt,
  - (d) die Übernahme von Aufgaben des Betriebsausschusses nach § 9 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG LSA), soweit diese Satzung keine anderen Festlegungen trifft.
- (2) Im Übrigen bereitet der Verbandsausschuss die Beschlüsse der Verbandsversammlung vor.

- (3) Die vom Verbandsausschuss gefassten Beschlüsse werden in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung bekannt gegeben.
- (4) Die Sitzungen des Verbandsausschusses sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn das öffentliche Wohl oder das berechtigte Interesse einzelner, insbesondere bei Personalangelegenheiten, Grundstücksangelegenheiten und Vergabeentscheidungen dies erfordern oder gesetzliche Bestimmungen dem entgegenstehen.“

### **§ 9**

Im § 11 der Verbandssatzung sind die Worte „Verbandsvorsitzende“ und „Vorsitzende der Verbandsversammlung“ jeweils durch das Wort „Verbandsgeschäftsführer“ zu ersetzen.

### **§ 10**

Der § 12 der Verbandssatzung wird aufgehoben, aus den §§ 13 bis 20 werden die §§ 12 bis 19.

### **§ 11**

Im neuen § 14 der Verbandssatzung werden das Wort „Finanzbedarf“ durch das Wort „Liquiditätsbedarf“ und „§ 5 Absatz 3“ durch „§ 5 Absatz 4“ ersetzt.

### **§ 12**

Der neue § 17 der Verbandssatzung erhält folgende Fassung:

### **„§ 17 Änderung und Auflösung**

- (1) Änderungen, die den Mitgliederbestand des Zweckverbandes (Beitritt eines weiteren Verbandsmitgliedes, Ausschluss oder Austritt eines Verbandsmitgliedes) betreffen, bedürfen einer Mehrheit von mindestens 2/3 der satzungsmäßigen Stimmen der Verbandsversammlung und der Mehrheit der Verbandsmitglieder.
- (2) Änderungen nach Absatz 1 sowie Änderungen, die den Bestand an Aufgaben des Zweckverbandes oder die Grundlagen für die Bemessung der Verbandsumlage betreffen, bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.
- (3) Will ein Verbandsmitglied aus dem Verband ausscheiden, so hat es das mit eingeschriebenen Brief beim Verband zu beantragen. Die Kündigungsfrist bei Ausscheiden beträgt 5 Jahre zum Jahresende. Durch Beschluss der Verbandsversammlung mit 2/3 Mehrheit kann im Einzelfall eine kürzere Frist festgelegt werden.  
Die Vermögensauseinandersetzung findet zwischen dem Kündigenden und dem restlichen Verband auf der Grundlage einer Vereinbarung statt.  
Jedes Verbandsmitglied kann die Mitgliedschaft im Abwasserzweckverband aus wichtigem Grund aufkündigen.  
Ein wichtiger Grund ist nur dann gegeben, wenn
- Tatsachen und Umstände vorliegen, die das weitere Verbleiben eines Verbandsmitgliedes im Verband unzumutbar machen, weil seine Existenz oder Aufgabenerfüllung gefährdet würde,
  - zwischen Leistung und Nutzen ein krasses und unzumutbares Missverhältnis besteht,
  - ein übermäßiger Kostenaufwand für die zu erledigende Aufgabe entseht und
  - alle Möglichkeiten des Interessenausgleiches über den Zweckverband erfolglos ausgeschöpft sind.
- (4) Der Abwasserzweckverband kann aufgelöst werden, wenn die Verbandsaufgaben entfallen sind, durch den Abwasserzweckverband nicht mehr wahrgenommen werden können oder der Fortbestand aus anderen Gründen des öffentlichen Wohls nicht länger erforderlich ist. Die Auflösung des Abwasserzweckverbandes bedarf eines mit der Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmen und der Mehrheit der Verbandsmitglieder zu fassenden Beschlusses. Der Abwasserzweckverband gilt nach seiner Auflösung als fortbestehend, soweit der Zweck der Abwicklung es erfordert.



- (5) Die Abwicklung bei Auflösung des Abwasserzweckverbandes regeln die Verbandsmitglieder durch Vertrag. Für den Fall, dass innerhalb eines Jahres ein Vertrag über die Abwicklung nicht zustande kommt, trifft die Kommunalaufsichtsbehörde die erforderlichen Bestimmungen.
- (6) Bei der Auflösung wird das Eigentum an den Anlagen und die Schulden, die der Abwasserzweckverband gemäß § 16 dieser Satzung von den Verbandsmitgliedern übernommen hat, an die früheren Eigentümer zurückübertragen. Die vom Abwasserzweckverband geschaffenen Anlagen und diesen Anlagen zuzuordnende Schulden werden den Verbandsmitgliedern übertragen, in deren Gebiet sie liegen. Das weiterhin noch verbleibende Vermögen und die Schulden werden entsprechend dem Vertretungsverhältnis der Verbandsmitglieder in der Versammlung nach § 5 Abs. 4 unter diesen aufgeteilt. Etwaige Versorgungslasten, die sich aus der Abwicklung der Dienstverhältnisse und der Versorgungsverhältnisse der Bediensteten des Abwasserzweckverbandes hierbei ergeben, werden nach dem Schlüssel nach § 5 Abs. 4 umgelegt.
- (7) Die Änderungen der Verbandssatzung sowie die Auflösung sowie die Auflösung des Abwasserzweckverbandes sind mit der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde nach § 19 Absatz 1 bekanntzumachen.

### § 13

Im neuen § 18 werden die Verweise im Absatz 1 von „§ 5 Abs. 3“ in „§ 5 Absatz 4“ und im Absatz 2 von „§ 18 Abs. 2 und 4“ in „§ 17 Absätze 1 und 3“ geändert.

### § 14

Dem neuen § 19 der Verbandssatzung wird folgender § 20 angefügt.

### „§ 20

#### **Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in ihrer weiblichen und männlichen Form“

### § 15

#### **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt nach Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land in Kraft.

Möckern, den 16. Januar 2006

gez. Dr. Rönnecke  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Landkreis Jerichower Land  
Der Landrat

12. Januar 2006

### **Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Möckern**

Hier: Genehmigung der 4. Änderungssatzung

Genehmigung

Ich genehmige die am 03.11.2005 von der Versammlung des Abwasserzweckverbandes Möckern beschlossene und hier am 17.11.2005 zur Genehmigung vorgelegte 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Möckern – 4. Änderungssatzung -.

Im Auftrag

gez. Berkling

---

2. Amtliche Bekanntmachungen

28

**Hinweisbekanntmachung des Wirtschaftsplanes und der Haushaltssatzung  
des Trink- und Abwasserzweckverbandes Wahlitz - Menz - Gübs**

Der Wirtschaftsplan und die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2006 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung Land Sachsen - Anhalt vom 6. Februar 2006 bis zum 20. Februar 2006 zur Einsicht in den Geschäftsräumen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Wahlitz – Menz – Gübs ( Dorfstraße 9 a in 39175 Wahlitz ) während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Mo. - Do.: 9.00 bis 15.00 Uhr  
Di.: 9.00 bis 17.00 Uhr

Wahlitz, den 5. Dezember 2005

gez. Wolter  
Geschäftsführer

---

29

**Wirtschaftsplan 2006 für den Wasserverband Burg**

Auf der Grundlage der §§ 13 Absatz 2 und 16 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) in seiner derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 15 des Eigenbetriebengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG) und des § 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 28.11.2005 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006 beschlossen.

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006 wird im Erfolgsplan festgesetzt:

		€
in den Erträgen	auf	8.322.051,00
in den Aufwendungen	auf	8.210.697,00
in dem Jahresüberschuss	auf	111.353,00

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006 wird im Vermögensplan festgesetzt:

		€
in den Einnahmen	auf	10.887.682,00
in den Ausgaben	auf	10.887.682,00

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite wird für 2006 festgesetzt auf € 0,00 für die Investitionen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf € 1.500.000,00 für das Gebiet alt und € 580.000,00 für das Gebiet neu.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt für 2006 auf € 0,00.

**§ 4**

Die Planansätze des Vermögensplanes 2006 für die Investitionsvorhaben in der Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Deckung gesichert ist (§ 28 Abs. 1 GemHVO). Die Ausgabensätze des Vermögenshaushaltes für die Trinkwasser- bzw. Abwasservorhaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

**§ 5**

Der Gesamtbetrag der Verbandsumlage für das Gebiet alt wird für 2006 festgesetzt auf € 0,00.

Für das Gebiet neu wird eine Verbandsumlage in Höhe von € 179.148,59 festgesetzt. Gemäß § 15 Abs. 3 der Satzung des Wasserverbandes Burg, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land Nr. 22 vom 30.11.2004, erfolgt die Berechnung der Umlage auf der Grundlage der Einwohner am 30. Juni des Vorjahres. Dementsprechend verteilt sich die Umlage auf die einzelnen Gemeinden wie folgt:

	<b>EW per 30.06.2004</b>	<b>Umlage in €</b>
Grabow	755	86.592,31
Küsel	120	13.763,02
Theeßen	517	59.295,66
Stresow	170	19.497,60
<b>gesamt</b>	<b>1.562</b>	<b>179.148,59</b>

**§ 6**

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Jerichower Land hat mit ihrem Schreiben vom ..... den Wirtschaftsplan 2006 zur Kenntnis genommen.

Burg, 28.11.2005

gez. (Kremkau)  
Beauftragter des Landrates

**Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2006**

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß §§ 13 Abs. 2 und 16 Abs. 1 GKG LSA in Verbindung mit §§ 94 Abs.1 und 136 Abs. 2 GO LSA hat die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Jerichower Land in ihrem Schreiben vom 10. Januar 2006 den Wirtschaftsplan des Wasserverbandes Burg für das Wirtschaftsjahr 2006 zur Kenntnis genommen.

Der Wirtschaftsplan 2006 des Wasserverbandes Burg liegt nach § 94 Abs. 3 GO LSA in der Zeit vom 06.02.2006 bis 14.02.2006 während der Öffnungszeiten, Montag und Mittwoch von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr sowie Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr, zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Wasserverbandes Burg aus.

Burg, 17.01.2006

gez. Jungnickel  
Verbandsgeschäftsführer als Beauftragtes des Landrates

---

**D. Regionale Behörden und Einrichtungen**

2. Amtliche Bekanntmachungen

**Bekanntmachung**  
**über die Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Abbruch und Neubau der Eisenbahnbrücke Genthin EHK, Eisenbahnbrücke Genthin RAK und der Genthiner Straßenbrücke Bundesstraße 1 sowie für den Abbruch der Werkbahnbrücke Genthin RAK**

**I.**

Die gemäß § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchzuführende Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen, die rechtzeitig zu o.g. Vorhaben eingegangen sind, findet

**am Mittwoch, den 15. März 2006**

im Plenarsaal des Kreishauses Genthin, Brandenburger Str. 100, 39307 Genthin statt (Beginn um 09.30 Uhr).

**II.**

1. Die Erörterung ist nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 1 VwVfG). Es findet eine Einlasskontrolle statt. Der Einlass erfolgt jeweils eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn.
2. Behörden und anerkannte Naturschutzverbände sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben bzw. Stellungnahmen eingereicht haben, werden zu der Erörterung gesondert schriftlich geladen.
3. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben.
4. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann ohne ihn verhandelt und entschieden werden.
5. Sollten an dem unter 1. genannten Termin nicht alle rechtzeitig eingegangenen Einwendungen, Stellungnahmen und sonstigen Beiträge ausreichend behandelt werden können, wird die Erörterung zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt, der gesondert bekannt gemacht wird.
6. Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Im Auftrag

Schädlich

---

31

**Bodenordnungsverfahren Zusammenführung Leitzkau, Am Kriel**  
**Verf.-Nr. 611-12JL2025**

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Ausführungsanordnung**

gemäß § 61 Abs. 1 LwAnpG

Das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt ordnet die Ausführung des Bodenordnungsplanes vom 31.01.2005 für das gesamte Bodenordnungsgebiet an.

Der **Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes** wird auf den

**16. Januar 2006, 0.00 Uhr**

festgesetzt.

Ab diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

**Begründung**

Die Voraussetzungen nach § 61 Abs. 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149), liegen vor, d. h. der Bodenordnungsplan ist unanfechtbar geworden.

Der Bodenordnungsplan ist den Beteiligten bekannt gegeben worden. Widersprüche wurden nicht eingelegt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt mit Sitz in Dessau erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Teichmann

3. Sonstige Mitteilungen

**32**

**Erneute Sondersitzung der Regionalversammlung erforderlich**

Nachdem bereits am 17. 1.2006 die Regionalversammlung zu einer Sondersitzung einberufen worden ist, wird die Regionalversammlung erneut zu einer Sondersitzung einberufen.

Grund sind formelle Fehler in den Sitzungen am 17.1.2006.

Um Rechtssicherheit zu erreichen müssen die Beschlüsse erneut zur Abstimmung gestellt werden.

Die Sitzung findet am 31.1.2006 im Raum 527/528 des Landesverwaltungsamtes Halberstädter Straße 39a, in Magdeburg um 17.00 Uhr statt.

Die Sitzung ist öffentlich mit folgender Tagesordnung:

- TOP 1** Begrüßung, Feststellung außerordentlichen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 3** Aufhebung der Beschlüsse der Sondersitzung der Regionalversammlung und der Regulären Sitzung der Regionalversammlung vom 17.01.2006
- TOP 4** Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2005
- TOP 5** Widerspruch des amtierenden Verbandsvorsitzenden vom 29.12.2005
- TOP 6**

Abwägung zu	680	Vorschläge	1, 2, 4
	681	Vorschläge	1,2
	737	Vorschlag	1
- TOP 7**

Abwägung zu	TÖB 249 Gemeinde Woltersdorf	Vorschlag 2
	TÖB 310 Gemeinde Belsdorf	Vorschlag 2
	TÖB 348 VG Elbe Stremme Fiener	Vorschlag 1
	TÖB 353 Gemeinde Wulkow	Vorschlag 7
	TÖB 375 Gemeinde Pietzpuhl	Vorschlag 2

TÖB 405 VG Obere Aller  
730

Vorschlag 1  
Vorschlag 6

- TOP 8**            Beschluss Regionaler Entwicklungsplan
- TOP 9**            Bericht des Verbandsvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten des Zweckverbandes
- TOP 10**          Mitteilungen Anfragen Hinweise

**33**

**Inhalt der Amtsblätter 2005**

**Amtsblatt Nr. 01 vom 31.01.2005**

01	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung – Trinkwasserleitung Ortsnetz Wüstenjerichow .....	2
02	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung – Trinkwasserleitung Wasserwerk Burg .....	3
03	Bekanntmachung des Landkreises Jerichower Land Standesamtes der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz-Möser .....	4
04	Bekanntmachung des Landkreises Jerichower Land Standesamtes der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener.....	4
05	Bekanntmachung des Landkreises Jerichower Land Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Genthin.....	4
06	Bekanntmachung des Landkreises Jerichower Land Standesamt der Einheitsgemeinde Gommern.....	5
07	Bekanntmachung des Landkreises Jerichower Land Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Möckern-Fläming .....	5
08	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages auf Erteilung einer Plangenehmigung gemäß § 120 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt .....	5
09	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2005 der Gemeinde Lostau.....	6
10	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2005 der Gemeinde Hohenwarthe .....	7
11	Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Biederitz .....	8
12	Erste Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Gübs vom 30.09.2002 und deren Bekanntmachung .....	9
13	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2005 der Gemeinde Schermen.....	10
14	Satzung über die Errichtung der Feuerwehr und der Erhebung von Gebühren und Entgelten für die Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Elbe-Parey .....	11
15	Entschädigungssatzung für den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener .....	18
16	Satzung über die Entschädigung des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes - VWG Elbe-Stremme-Fiener .....	19
17	1. Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener und über die Erhebung von Gebühren als Elternbeitrag (KiTa-Satzung).....	20
18	Gebühren- und Beitragssatzung im Bereich der Abwasserentsorgung für die Stadt Gommern und die Ortsteile Dan-nigkow, Vehlitz und Karith/Pöthen .....	24
19	Beitrags- und Gebührensatzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen im Bereich der Abwasserentsorgung der Stadt Gommern für den Ortsteil Ladeburg.....	33

20	Abwasserbeseitigungssatzung für das Entsorgungsgebiet der Stadt Gommern und den Ortsteilen Dannigkow, Vehlitz, Karith/Pöthen und Ladeburg .....	41
21	Satzung der Stadt Gommern über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) .....	47
22	Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe für die Stadt Gommern und die Ortsteile Dannigkow, Vehlitz, Karith/Pöthen und Ladeburg.....	50
23	Bekanntmachung - Öffentliche Auslegung - 2. Änderung des Vorhaben und Erschließungsplanes „Wohngebiet Reepen“.....	53
24	Bekanntmachung - Geplanter Neubau der „B 184 – Ortsumgehung Gommern/ Dannigkow“ in den Gemarkungen Gommern, Dannigkow, Karith und Vehlitz, Landkreis Jerichower Land Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes vom 29.12.2004.....	53
25	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Gänsewiese“, Gemeinde Hohenwarthe .....	54
26	Öffentliche Bekanntmachung - Wahlbekanntmachung ehrenamtlicher Bürgermeister Zabakuck .....	54
27	Öffentliche Bekanntmachung – Stellenausschreibung ehrenamtlicher Bürgermeister Zabakuck.....	55
28	Öffentliche Bekanntmachung - Gemeindegewahlleitung und Stellvertretende Gemeindegewahlleiterin der Gemeinde Zabakuck.....	56
29	Wirtschaftsplan 2005 des Wasserverbandes Burg.....	56
30	Wirtschaftsplan des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin für das Jahr 2005 .....	58
31	Hinweisveröffentlichung auf Sitzung des Regionalausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg.....	59

**Amtsblatt Nr. 02 vom 28.02.2005**

33	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung – Trinkwasserleitung Biederitz-Gerwisch .....	83
34	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung – Trinkwasserleitungen Körbelitz-B 1, .....	84
35	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung – Trinkwasserleitung Ortsnetz Karith.....	85
36	Ausbildungsübung „Gewässersprung“ des schweren Pionierbataillons 12, Volkach, in der Zeit vom 25.02. bis 10.03.2005.....	86
37	Hauptsatzung der Gemeinde Elbe-Parey .....	86
38	Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Wehrleitung und sonstiger berufener Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schermen .....	92
39	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2005 der Gemeinde Gerwisch .....	93
40	Wasserwehrsatzung der Gemeinde Gübs .....	94
41	Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Biederitz Abwasserbeseitigungsabgabensatzung.....	99
42	Hauptsatzung der VGem Elbe-Stremme-Fiener.....	100
43	Bekanntmachung Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2003 - Gemeinde Wahlitz.....	103
44	Bekanntmachung Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2003 - Verwaltungsgemeinschaft Biederitz .....	104
45	Bekanntmachung Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2002 – Gemeinde Gübs .....	104
46	Bekanntmachung Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2003 – Gemeinde Gübs .....	105
47	Bekanntmachung Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2003 – Gemeinde Königsborn .....	105

48	Bekanntmachung Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2003 – Gemeinde Nedlitz .....	106
49	Bekanntmachung Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2003 – Gemeinde Biederitz .....	106
50	Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Lindenstraße“, Gemeinde Lostau .....	107
51	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes“ „Alte Gärtnerei“, Lostau .....	108
52	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Parkplatz an der Trogbrücke“, Gemeinde Hohenwarthe.....	109
53	Bekanntmachung über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möser .....	109
54	Bekanntmachung der Zusammensetzung des Wahlausschusses und des Wahlvorstandes zur Bürgermeisterwahl am 03. April 2005 und zu einer evtl. Stichwahl am 17. April 2005 in der Gemeinde Zabakuck .....	110
55	Bekanntmachung über das Recht auf die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl am 03. April 2005 .....	110
56	Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Waldschänke“, Hohenwarthe .....	112
57	Aufwandsentschädigungssatzung des Wasserverbandes Burg.....	113
58	Bekanntgabe der Offenlegung für den Bereich der Gemarkungen Bergzow und Gerwisch.....	114
59	Hinweisveröffentlichung zur Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg .....	117

**Amtsblatt Nr. 03 vom 14.03.2005**

60	3. Nachtrag zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Jerichower Land für den Zeitraum der Schuljahre 2004/05 bis 2008/09.....	119
61	Bekanntmachung über die Auslegung des 4. Beteiligungsberichtes .....	120
62	Gebührenordnung für Maßnahmen Straßenverkehr gemäß § 45 Abs. 6 StVO über Maßnahmen der Unternehmen an Arbeitsstellen der Gemeinde Elbe-Parey vom 22.02.2005 .....	120
63	Hauptsatzung der Stadt Möckern .....	122
64	Satzung der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) .....	128
65	Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung des Landkreises Jerichower Land über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Möckern- Magdeburgerforth“.....	135
66	Wahlbekanntmachung – Gemeinde Zabakuck .....	136
67	Öffentliche Bekanntmachung – Bewerber Bürgermeisterwahl am 3. April 2005 in der Gemeinde Zabakuck... ..	138
68	Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey, Änderung Satzungsbeschluss, 2. Entwurf Bebauungsplan. ....	138
69	Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey, Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs Bebauungsplan „Güsener Straße“ OT Parey .....	139

**Amtsblatt Nr. 04 vom 31.03.2005**

70	Neufassung der Entgeltordnung des Landkreises Jerichower Land für die Kreismusikschule "Joachim a Burck" Amtliche Bekanntmachungen.....	141
71	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung .....	145
72	2. Nachtrag zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Jerichower Land für den Zeitraum der Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 .....	146



73	Truppenübung „Falcon Spring“ der niederländischen Streitkräfte in der Zeit vom 11.04. bis 27.04.2005.....	146
74	Satzung der Verwaltungsgemeinschaft Möckern-Fläming über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses .....	147
75	5. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Gommern v. 9. Nov. 1994.....	148
76	Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Wasser und Abwasser“ der Stadt Gommern, einschließlich der Ortsteile Dan-nigkow, Karith/Pöthen, Vehlitz und Ladeburg.....	148
77	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2005 der Gemeinde Gübs.....	153
78	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2005 der Gemeinde Königsborn .....	154
79	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2005 der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz-Möser .....	155
80	Dritte Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in er Gemeinde Woltersdorf .....	156
81	Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der Gemeinderäte und der berufenen Einwohner, Gemeinde Körbelitz.....	157
82	1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Jerichow.....	157
83	Beschlüsse des Gemeinschaftsausschuss der VGem. Möckern v. 4.02.2005.....	158
84	Bekanntmachung über den neu gebildeten Standesamtsbezirk Biederitz-Möser .....	167
85	Bekanntmachung Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2003 - Gemeinde Gerwisch .....	168
86	Bekanntmachung Verfahren Neuordnung des Landschaftsschutzgebietes „Möckern-Magdeburgerforth“ .....	169
87	Bekanntmachung über die 2. öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermen .....	169
88	Bekanntmachung der 2. öffentlichen Auslegung der 2. Änderung der Abrundungs- und Klarstellungssatzung der Gemeinde Schermen in Verbindung mit digitaler Überarbeitung .....	170
89	Öffentliche Bekanntmachungen zur Bürgermeisterwahl am 19. Juni 2005 in der Gemeinde Biederitz .....	171
90	Bekanntmachung Bauleitplan „Getreidemühle“ mit örtlicher Bauvorschrift Nr. 1-2005 der Einheitsgemeinde Stadt Gommern.....	174
91	Bekanntmachung Bauleitplan „Rittersberg II“ Nr. 2-2005 der Einheitsgemeinde Stadt Gommern.....	175
92	Bekanntmachung Bauleitplan „Pflaumenknick“ mit örtlicher Bauvorschrift Nr. 3-2005 der Einheitsgemeinde Stadt Gommern.....	176
93	Offenlegung für den Bereich der Gemarkung Demsin, Dörnitz, Drewitz, Grabow, Hohenziatz, Körbelitz, Möckern, Theeßen, Zeddenick und Ziepel .....	177
94	Mitteilung zur Einleitung des Bodensonderungsverfahrens Nr. 01/2005, Gemeinde Tryppehna.....	182

**Amtsblatt Nr. 05 vom 11.04.2005**

95	Hauptsatzung des Landkreises Jerichower Land .....	186
96	Allgemeine Erlaubnis für die Veranstaltung von öffentlichen Ausspielungen in Sachsen-Anhalt Allgemeinverfügung des MI vom 30.03.2005 – 21.21-12251-59.2 .....	191
97	Gefechtsübung „ Hessischer Löwe 2005 „ der Panzerbrigade 14, Neustadt, in der Zeit vom 28.04. bis 30.04.2005 .....	192
98	Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Beherbergungsbetrieb an der Trogrbrücke“, Gemeinde Hohenwarthe .....	192
99	Bekanntmachung des Beschlusses zur 3. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenwarthe .....	193
100	Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Zabakuck vom 03. April 2005 .....	194

101 Zweckverbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Genthin .....	194
102 Hinweisveröffentlichung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg .....	203
103 Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Halle – Bescheinigungsverfahren - .....	203
104 Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses vom 14.03.2004 – Freiwilliger Landtausch Karow .....	204

**Amtsblatt Nr. 06 vom 13.04.2005**

105 Haushaltssatzung des Landkreises Jerichower Land für das Haushaltsjahr 2005.....	205
106 Beschlüsse der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Möckern-Fläming vom 22.3.2005 .....	207

**Amtsblatt Nr. 07 vom 29.04.2005**

107 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenbescheinigung, Trinkwasserleitung DEA Cracauer Anger – Hochbehälter Möser einschließlich Sonder- und Nebenanlagen in den Gemarkungen Lostau, Möser und Schermen.....	210
108 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Gommern für das Haushaltsjahr 2005.....	211
109 Hauptsatzung und Bekanntmachung der Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz-Möser .....	214
110 Hauptsatzung und Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Biederitz .....	217
111 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2005 der Gemeinde Biederitz.....	224
112 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2005 der Gemeinde Woltersdorf .....	225
113 6. Änderungssatzung für die Satzung der Gemeinde Lostau über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung).....	227
114 1. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung vom 07.09.2004 der Gemeinde Lostau.....	227
115 Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Körbelitz .....	228
116 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stemme-Fiener und über die Erhebung von Gebühren als Elternbeitrag (Kita-Satzung) vom 04.01.2005 .....	228
117 Bekanntmachung über die 3. Auslegung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenwarthe .....	229
118 Bekanntmachung Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2003 – Gemeinde Woltersdorf Jahresrechnung 2003 und Entlastung des Bürgermeisters .....	230
119 Öffentliche Bekanntmachung Beschluss-Nr. 16/2005 - Zurückweisung des Bürgerbegehrens - Ortsdurchfahrt Trogbücke – .....	230
120 Bekanntmachung über die Widmung eines Radweges auf dem Alten Eisenbahndamm, Gemeinde Lostau .....	231

**Amtsblatt Nr. 08 vom 31.05.2005**

121 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Jerichower Land für das Haushaltsjahr 2005 .....	233
122 Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung von Abfällen Abfallentsorgungssatzung AES) für den Landkreis Jerichower Land .....	235
123 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung des Landkreises Jerichower Land – Abfallgebührensatzung – (AGS) .....	254
124 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung hier: Trinkwasserleitungen Karith – Vehlitz, Vehlitz – Gommern, Ortsnetz Vehlitz .....	258
125 Trinkwasserleitung Biederitz – Gerwisch .....	258

126	1. Rohwasserleitungen vom Wasserwerk Parchau 2. Trinkwasserleitung vom Wasserwerk Parchau 3. Spülwasserleitung vom Wasserwerk Parchau/Schlammabsetzbecken in der Gemarkung Parchau .....	259
127	Allgemeinverfügung zur Schließung von Sekundarschulen mit Wirkung zum Schuljahresende 2004/05... .....	260
128	Gefechtsübung der Mechbrigade Oirschot (Niederlande), „Dino Altmark“ in der Zeit vom 02.06.2005 – 17.06.2005.....	263
129	6. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Gommern vom 09. November 1994 .....	263
130	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2005 der Gemeinde Körbelitz.....	264
131	Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2005 der Gemeinde Schermen .....	265
132	Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung für zur ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichtete Bürger der Gemeinde Woltersdorf .....	266
133	Dritte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Möser und deren Bekanntmachung.....	267
134	Beschlüsse des Gemeinschaftsausschusses der VGem. Möckern-Fläming 10/2005 Wahl der Schiedsstelle der VGem. Möckern-Fläming für die Wahlperiode 2005 bis 2010 11/2005 Wahl der Mitglieder der Schiedsstelle I der VGem. Möckern-Fläming 12/2005 Wahl der Mitglieder der Schiedsstelle II der VGem. Möckern-Fläming.....	268
135	Bekanntmachung - Aufstellung und Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanentwurfes „Am Wüllnitzer Feld“, Gemeinde Gübs .....	270
136	Bekanntmachung über die Widmung des Ländlichen Weges und der Brücke Weg 015–004 „Weg zur Elbe“ in der Gemeinde Gerwisch .....	271
137	Bekanntmachung über die Widmung der Straßenfläche – Teilfläche Heyrothsberger Straße - Gemeinde Biederitz .....	271
138	Bekanntmachung Beschluss-Nr. 05-04-05 Widmung einer Straße in der Gemeinde Brettin.....	272
139	Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplanes Nr. 3 Klein-Mangelsdorf - „Friedensstraße“.....	273
140	Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey über den Satzungsbeschluss der 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohngebiet Reepen“ im OT Parey .....	273
141	Bekanntmachung der Zusammensetzung des Wahlausschusses zur Bürgermeisterwahl am 19. Juni 2005 und zu einer eventuellen Stichwahl am 03. Juli 2005 in der Gemeinde Biederitz.....	274
142	Bekanntmachung über das Recht auf die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl am 19. Juni 2005 .....	275
143	Bekanntmachung über die Zulassung der Bewerberinnen / Bewerber für die Bürgermeisterwahl am 19. Juni 2005.....	277
144	2. Änderung der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ Genthin .....	277
145	1. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Wasser und Abwasser“ der Stadt Gommern, einschließlich der Ortsteile Dannigkow, Karith/Pöthen, Vehlitz und Ladeburg .....	279
146	Hinweisveröffentlichung zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden .....	280
147	Hinweisveröffentlichung zur Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft .....	281
148	Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg, Abstands- und Ausschlussregelungen zur Bewertung und Ausweisung von Eignungsgebieten zur Nutzung der Windenergie im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Regionalen Entwicklungsplan der Region Magdeburg.....	281
149	Mitteilung über das Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz - BoSoG in der Gemeinde Zabakuck.. .....	282
150	Kundeninformation der Wassergesellschaft Börde-Westfläming mbH zur Trinkwasserqualität .....	284

**Amtsblatt Nr. 09 vom 15.06.2005**

151 Bekanntmachung gem. § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – Teichentschlammung und Gloinesanierung in Dörrnitz ..... 288

152 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung hier: Trinkwasserleitung Wörmnitz – Körbelitz, Wörmnitz – Ziepel, Büden – Ziepel ..... 288

153 Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Möckern-Fläming ..... 289

154 Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes 2002/2003 zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der Abrechnungseinheit Ferchland .....294

155 Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes 2002/2003 zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der Abrechnungseinheit Bergzow ..... 295

156 Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahl am 09. Oktober 2005 in der Stadt Gommern – Berufung der Wahlleiterin und der stellvertretenden Wahlleiterin ..... 296

157 Wahlbekanntmachung für die Bürgermeisterwahl am 09. Oktober 2005 in der Stadt Gommern..... 296

158 Öffentliche Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 09. Oktober 2005 in der Stadt Gommern - Benennung von Wahlausschussmitgliedern ..... 297

159 Öffentliche Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 09. Oktober 2005 in der Stadt Gommern - Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern..... 297

160 Bekanntmachung – Stellenausschreibung hauptamtliche Bürgermeisterin/Bürgermeister für die Stadt Gommern..... 298

161 Bekanntgabe der Offenlegung für den Bereich der Gemarkung Parey ..... 299

162 Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur Aufklärungsversammlung über das geplante Flurbereinigungsverfahren Gommern-Dannigkow..... 302

**Amtsblatt Nr. 10 vom 30.06.2005**

163 Berichtigung der Bekanntmachung v. 13. Juni 2005 über die öffentliche Auslegung eines Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung - Trinkwasserleitungen Wörmnitz - Körbelitz, Wörmnitz - Ziepel, Büden - Ziepel in der Gemarkung Wörmnitz..... 304

164 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung  
1. Rohwasserleitungen vom Wasserwerk Theeßen mit den Brunnen 1 und 2 einschließlich Steuerkabel, 2. Trinkwasserleitung vom Wasserwerk Theeßen, 3. Spülwasserleitung vom Wasserwerk Theeßen/Schlammabsetzbecken in der Gemarkung Theeßen..... 305

165 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung  
1. Rohwasserleitungen vom Wasserwerk Tuheim mit den Brunnen 1 und 2 einschließlich Steuerkabel, 2. Spülwasserleitung vom Wasserwerk Tuheim/Schlammabsetzbecken in der Gemarkung Tuheim..... 306

166 Zweckvereinbarung zur Bildung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle für die Landkreise Anhalt-Zerbst und Jerichower Land..... 306

167 3. Änderungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Gommern für das Gebiet der Ortschaft Ladeburg über die Festlegungen im §§ 1 „Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen“ und 3 „Beitragsfähiger Aufwand“ in der Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Ortschaft Ladeburg..... 310

168 1. Änderungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Gommern für das Gebiet der Ortschaft Leitzkau über die Festlegungen im §§ 1 „Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen“ und 3 „Beitragsfähiger Aufwand“ in der Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Ortschaft Leitzkau/Hohenlochau..... 311

169 Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Körbelitz ..... 312

170 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2005 der Gemeinde Pietzpuhl..... 312

171 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Lostau über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Lostau vom 04.04.2000..... 313

172 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Möser über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Möser vom 01.03.2000.....	317
173 1. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Genthin vom 16.09.2004 .....	320
174 Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 85/ 2005 über die Jahresrechnung 2003 der Stadt Gommern und Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 108 (3) der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA).....	323
175 Öffentliche Bekanntmachung – Veröffentlichung und Auslegung der 3. Änderungssatzung zur wiederkehrenden Straßenausbaubeitragssatzung der Ortschaft Ladeburg .....	323
176 Öffentliche Bekanntmachung – Veröffentlichung und Auslegung der 1. Änderungssatzung zur wiederkehrenden Straßenausbaubeitragssatzung (wSABS) der Ortschaft Leitzkau/Hohenlochau.....	324
177 Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes Wahlitz – 1. Änderung.....	324
178 Bekanntmachung Bebauungsplan „Gerstenberg“ Wahlitz – 1. Änderung.....	325
179 Bekanntmachung Bebauungsplan „Plattensee“ Dannigkow – 1. Änderung .....	327
180 Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des Stadtrates der Stadt Gommern am 9. Oktober 2005.....	328
181 Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Breitscheid-Weg 7“, Gemeinde Möser.....	330
182 Bekanntmachung der 2. öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Grabenbruch“, Gemeinde Lostau....	331
183 Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Schulplatz“, Gemeinde Hohenwarthe .....	332
184 Bekanntmachung über den Beschluss zur Erfüllung der Nebenbestimmung aus der Genehmigung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lostau .....	332
185 Bekanntmachung Endergebnis der Bürgermeisterwahl am 19.06.2005 in Biederitz .....	333
186 Bekanntmachung Aufstellung Bebauungsplan Nr.2 „Ehemalige Mühle“ Gemeinde Woltersdorf .....	333
187 Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Beherbergungsbetrieb an der Trogbücke“, Gemeinde Hohenwarthe.....	334
188 Bekanntmachung über die Widmung der Straßenfläche “Putergarten”.....	335

**Amtsblatt Nr. 11 vom 08.07.2005**

189 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Änderung des Entwurfs des Regionalen Entwicklungsplanes Magdeburg im Landkreis Jerichower Land .....	337
190 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Änderung des Entwurfs des Regionalen Entwicklungsplanes Magdeburg in der Verwaltungsgemeinschaft Genthin .....	338
191 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Änderung des Entwurfs des Regionalen Entwicklungsplanes Magdeburg in der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener .....	339
192 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Änderung des Entwurfs des Regionalen Entwicklungsplanes Magdeburg in der Einheitsgemeinde Stadt Gommern .....	340
193 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Änderung des Entwurfs des Regionalen Entwicklungsplanes Magdeburg in der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz-Möser.....	340
194 Bekanntmachung des Endergebnisses der Stichwahl zum Bürgermeister in der Gemeinde Biederitz am 03.07.2005 .....	341
195 Bekanntmachung der Mitglieder des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen in der Stadt Gommern am 09. Oktober 2005.....	342
196 Öffentliche Bekanntmachung für die Kommunalwahl am 09. Oktober 2005 in der Stadt Gommern Sitzung des Wahlausschusses .....	342
197 Bekanntgabe der Offenlegung für den Bereich der Gemarkung Hohenseeden und Parchau-Burg.....	343

198 Flurbereinungsverfahren Ortsumgehung Gommern-Dannigkow ..... 345  
 199 Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigungsbeschluss Ortsumgehung Gommern-Dannigkow..... 346

**Amtsblatt Nr. 12 vom 29.07.2005**

200 Änderung der Richtlinie zur Schülerbeförderung im Landkreis Jerichower Land..... 359  
 201 Bundestagswahl am 18. September 2005 Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 67 Elbe-Havel-Gebiet - Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses..... 361  
 202 Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am 18.9.2005 Bekanntmachung des Kreiswahlleiters Wahlkreis 67 Elbe-Havel-Gebiet – Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen ..... 362  
 203 Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr in der Stadt Möckern ..... 365  
 204 Satzung über die Erhebung von Gebühren der Feuerwehr der Stadt Möckern - Feuerwehrgebührensatzung - . 371  
 205 Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Möckern – Kindertagesstättensatzung – . 374  
 206 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Kindereinrichtungen der Stadt Möckern ..... 377  
 207 Satzung über die Friedhöfe und die Bestattungseinrichtungen in der Stadt Möckern (Friedhofssatzung)..... 377  
 208 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Möckern vom 23.01.2003..... 385  
 209 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Möckern..... 386  
 210 Hauptsatzung und Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Gübs ..... 387  
 211 Erste Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Gübs vom 30.09.2002 und deren Bekanntmachung .. 391  
 212 Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2005 der Gemeinde Biederitz ..... 392  
 213 Hauptsatzung und Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Pietzpuhl..... 393  
 214 Satzung der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz - Möser über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) ..... 397  
 215 Friedhofssatzung der Gemeinde Woltersdorf..... 403  
 216 Friedhofsnutzungsentgelt und -gebührensatzung der Gemeinde Woltersdorf ..... 409  
 217 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der VGem. Elbe-Stremme-Fiener..... 411  
 218 Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey über die Öffentliche Auslegung der Änderung des Entwurfes des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg ..... 412  
 219 Beschlüsse der Verwaltungsgemeinschaft Möckern-Fläming ..... 413  
 220 Öffentliche Bekanntmachung für die Bundestagswahl am 18. September 2005 in der Stadt Gommern (Benennung d. Wahlvorstände)..... 414  
 221 Bekanntmachung der Stadt Gommern über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 18. September 2005..... 415  
 222 Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Lindenstraße“, Gemeinde Lostau ..... 417  
 223 Bekanntmachung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lostau..... 417  
 224 Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Gänsewiese“, Hohenwarthe..... 418  
 225 Bekanntmachung Aufstellung Bebauungsplan Nr. 11 „Am Leuchtturm“ Gemeinde Gerwisch ..... 419  
 226 Bekanntmachung Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 21/2002 Wohngebiet „Am Fuchsberg – Südost“, Gemeinde Biederitz ..... 419

227 Bekanntmachung Auslegung 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet“ Gemeinde Gerwisch 420

228 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an eine öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage des Wasserverbandes Burg (Abwasserbeseitigungssatzung) ..... 420

229 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Wasserverband Burg (Gebiet „Alt“)..... 421

230 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Wasserverband Burg (Gebiet „Neu“) ..... 422

231 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Wasserverbandes Burg (Gebiet „Neu“) Abwasserbeseitigungsabgabensatzung ..... 423

232 3. Änderungssatzung zur Satzung des Wasserverbandes Burg über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) ..... 425

233 4. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung des Wasserverbandes Burg ..... 426

234 Öffentliche Bekanntmachung zum Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Gommern-Dannigkow ..... 426

235 Hinweisveröffentlichung der Regionalen Planungsgemeinschaft zum Nachtragshaushalt..... 427

236 Hinweisveröffentlichung der Regionalen Planungsgemeinschaft zur Sitzung des Regionalausschusses..... 427

**Amtsblatt Nr. 13 vom 25.8.2005**

237 Satzung für die Erhebung eines Kostenersatzes bei Inanspruchnahme von Dienst- und Prüfleistungen sowie Sachleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) und der Feuerwehrbereitschaft (Einheiten für besondere Einsätze) des Landkreises Jerichower Land (Kostenersatzsatzung FTZ)..... 430

238 Wahlbekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 67 Elbe-Havel-Gebiet zur Bundestagswahl 2005 (Kreiswahlvorschläge)..... 438

239 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Brettin ..... 439

240 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Demsin ..... 440

241 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Kade..... 441

242 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Karow ..... 442

243 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Klitsche..... 443

244 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Roßdorf..... 444

245 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schlagenthin..... 445

246 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wulkow..... 446

247 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Zabakuck..... 447

248 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Jerichow..... 448

249 Gemeinsame Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 18. September 2005 ..... 449

250 Gemeinsame Bekanntmachung der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener 451

251 Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener Öffentliche Bekanntmachung - Gruppenauskünfte aus dem Melde-register ..... 453

252 Wahlbekanntmachung der Stadt Gommern..... 453

253 Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am 09. Oktober 2005 – Stadt Gommern ..... 454

254 Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am 18. September 2005 – Verwaltungsgemeinschaft Biederitz-Möser.....	455
255 Bekanntmachung über das Recht auf die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 18. September 2005 - Verwaltungsgemeinschaft Biederitz-Möser .....	457
256 Satzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Wahlitz - Menz – Gübs und Genehmigung .....	458
257 Bekanntgabe der Offenlegung für die Gemarkung Karow und Lostau-Hohenwarthe.....	467

**Amtsblatt Nr. 14 vom 31.8.2005**

258 5. Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst des Landkreises Jerichower Land vom 11. Juli 2000	472
259 Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Pietzpuhl.....	473
260 Änderung der gemeinsamen Wahlbekanntmachung der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener .....	474
261 Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge zu den Kommunalwahlen in der Stadt Gommern am 09. Oktober 2005 .....	475
262 Bekanntmachung Auslegungsbeschluss – 4. Auslegung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Woltersdorf .....	479
263 Bekanntmachung - Auslegung Straßenverzeichnis der Gemeinde Woltersdorf.....	479
264 Hinweisveröffentlichung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg zur Sitzung der Regionalversammlung.....	480

**Amtsblatt Nr. 15 vom 14.9.2005**

265 Wahlbekanntmachung Bundestagswahl am 18. September 2005.....	481
266 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung - Trinkwasserleitungen Ladeburg - Leitzkau, Ladeburg - Dalchau, Ortsnetz Ladeburg in der Gemarkung Ladeburg .....	482
267 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung 1. Trinkwasserleitungen Wörmlitz Ziepel, Büden - Ziepel, Ortsnetz Ziepel 2. Trinkwasserleitungen Ziepel-, Zeddenick, Ziepel - Landhaus Zeddenick, Ortsnetz Kampf .....	483

**Amtsblatt Nr. 16 vom 23.9.2005**

268 Wahlbekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 67 Elbe-Havel-Gebiet zur Bundestagswahl 2005 .....	486
269 Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2005 der Gemeinde Möser .....	486
270 Bekanntmachung – Bürgermeisterwahl in der Stadt Gommern am 09. Oktober 2005 .....	488
271 Öffentliche Bekanntmachung - Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Gommern-Dannigkow .....	488
272 Öffentliche Bekanntmachung - Bodenordnungsverfahren Leitzkau .....	493
273 Bekanntmachung der Offenlegung für die Gemarkung Derben, Detershagen, Güsen, Hohenbellin, Jerichow, Klitsche und Reesdorf.....	494

**Amtsblatt Nr. 17 vom 30.9.2005**

274 Allgemeinverfügung für die Beseitigung toter Heimtiere auf dem Territorium des Landkreises Jerichower Land .....	501
275 Satzung über die Erhebung des Beitragssatzes für die Abrechnungseinheit I. der Ortschaft Leitzkau v. 9. Januar 2004 für den Kalkulationszeitraum 2003 .....	502



276	Satzung über die Erhebung des Beitragssatzes für die Abrechnungseinheit I. der Ortschaft Leitzkau v. 9. Januar 2004 für den Kalkulationszeitraum 2004 .....	504
277	Satzung über die Erhebung des Beitragssatzes für die Abrechnungseinheit I. der Ortschaft Ladeburg v. 2. März 2004 für den Kalkulationszeitraum 2004.....	505
278	Satzung und Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Wahlitz .....	507
279	7. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Gommern vom 9. Nov. 1994 .....	520
280	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Gübs (Straßenausbaubeitragssatzung) .....	521
281	Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Gübs .....	529
282	1. Änderungssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Wege, Straßen und Plätze in der Gemeinde Gübs (Straßenreinigungssatzung) vom 11. März 1996 .....	534
283	Satzung der Gemeinde Brettin über die Straßenreinigung und den Winterdienst .....	535
284	Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Kade .....	538
285	Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahl am 9. Oktober 2005 Gemeindewahl - Bürgermeisterwahl .....	541
286	Öffentliche Bekanntmachung für die Kommunalwahl am 9. Oktober 2005 in der Stadt Gommern – Sitzung des Wahlausschusses .....	543
287	Bekanntmachung Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2003 - Gemeinde Menz .....	543
288	Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „ Gewerbegebiet Gerwisch.....	544
289	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Demsin Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses zum Satzungsbeschluss Nr.54-02/03 der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Kleinwusterwitz“ in der Fassung März 2003 .....	545
290	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Demsin Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Kleinwusterwitz“ in der Fassung August 2005 nach § 3 Abs.2 BauGB .....	545
291	Satzung des UHV „Trübengraben“ in 39539 Havelberg, Landkreis Stendal .....	546
292	Öffentliche Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ zur Berufung der Vertreter von Interessenverbänden der Eigentümer und Nutzer der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen .....	555

**Amtsblatt Nr. 18 vom 14.10.2005**

293	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung einer 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Waldschänke“ Gemeinde Hohenwarthe.....	556
294	Öffentliche Bekanntmachung für die Stichwahl zur Bürgermeisterwahl am 30. Oktober 2005 in der Stadt Gommern - Sitzung des Wahlausschusses.....	557
295	Wahlbekanntmachung – Stichwahl zur Bürgermeisterwahl am 30. Oktober in Gommern .....	558
295	Hinweisveröffentlichung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg – Sitzung des Regionalausschusses .....	559
296	Hinweisveröffentlichung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg – Sitzung der Regionalversammlung .....	559

**Amtsblatt Nr. 19 vom 20.10.2005**

297	Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl für den Stadtrat Gommern am 9. Oktober 2005.....	561
298	Bekanntmachung Stichwahl zur Bürgermeisterwahl in der Stadt Gommern am 30. Oktober 2005.....	567

299 Satzung des Unterhaltungsverbandes "Stremme/Fiener Bruch" Genthin, Landkreis Jerichower Land .....	567
300 Offenlegung des veränderten Liegenschaftskatasters für den Bereich der Gemarkungen Brettin, Ferchland, Ihleburg, Kade, Krüssau, Mützel, Nielebock, Rietzel, Schopsdorf, Stresow und Wüstenjerichow.....	578

**Amtsblatt Nr. 20 vom 21.10.2005**

301 2. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Jerichower Land für das Haushaltsjahr 2005.....	583
302 Satzung der Gemeinde Zabakuck über die Straßenreinigung und den Winterdienst .....	585
303 Gefahrenabwehrverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener.....	588

**Amtsblatt Nr. 21 vom 28.10.2005**

304 Gefahrenabwehrverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz-Möser .....	597
305 Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Gommern v. 19. Oktober 2005 .....	603
306 Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Biederitz .....	610
307 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Möckern.....	616
308 8. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Gommern vom 9. November 1994 .....	617
309 Bekanntmachung des Beschlusses zur 3. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermen .....	618
310 Bekanntmachung über die 3. Auslegung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermen	618
311 Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung einer 2. vereinfachten Änderung der Abrundungs- und Klarstellungssatzung der Gemeinde Schermen in Verbindung mit digitaler Überarbeitung .....	619
312 Bekanntmachung Aufstellung Bebauungsplan „ SO – Windenergie“ Gemeinde Woltersdorf .....	620
313 Bekanntmachung 2. Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „ Am Wüllnitzer Feld“, Gemeinde Gübs .....	620
314 Bekanntmachung zur Änderung des Bebauungsplanes SO Wochenendhausgebiet „Karlshof“, Gemeinde Schermen.....	621
315 Bekanntmachung über die Aufhebung des Beschlusses zur Durchführung einer 2. vereinfachten Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Sandstücken“, Gemeinde Schermen .....	621
316 Bekanntmachung über die Aufhebung des Beschlusses zur Durchführung einer 2. vereinfachten Änderung der Abrundungs- und Klarstellungssatzung der Gemeinde Schermen in Verbindung mit digitaler Überarbeitung ...	622
317 Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung einer Änderung des Bebauungsplanes „Gänsewiese“, Gemeinde Hohenwarthe .....	622
318 Bekanntmachung über die Auslegung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möser .....	623
319 Bekanntmachung über die Auslegung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenwarthe.....	623
320 Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Blumenstraße“, Gemeinde Möser ...	624
321 Bekanntmachung über die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenwarthe .....	625
322 Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan „An der Mühle“ Gemeinde Elbe-Parey, OT Güssen.....	625
323 Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey zur öffentlichen Auslegung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elbe-Parey .....	626

324 Widmung des Weges zum Heinrichstal gemäß Beschluß Nr.: 29/2004 des Stadtrates der Stadt Gommern vom 10. November 2004.....	626
325 Bekanntmachung Betr.: Bebauungsplan "Rittersberg II" Nr. 2-2005 der Stadt Gommern für das in der Anlage dargestellte Gebiet .....	627
326 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Beschlusses zum Bodenordnungsverfahren in der Stadt Gommern, Ortsteil Wahlitz .....	630
327 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Beschlusses zum Bodenordnungsverfahren in der Stadt Gommern, Ortsteil Karith .....	630
328 Satzung zur Änderung der Satzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin (TAV Genthin) – Abwasserbeseitigungssatzung (dezAWBes.) - .....	631
329 Satzung zur Änderung der Satzung für die zentrale Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des TAV Genthin - Abwasserbeseitigungssatzung (zAWBes) .....	633
330 Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin (TAV Genthin) Wasserversorgungssatzung .....	635
331 Satzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes (TAV Genthin).....	636
332 Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 04/2004 über die Auflösung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gommern zum 31. Dezember 2004 .....	637
333 Bekanntmachung des Beschlusses zum Jahresabschluss 2004 des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin .....	638
334 Bekanntmachung des Beschlusses zum Jahresabschluss 2003 bis 2005 des Abwasserzweckverbandes Altengrabow i. A. ....	640
335 Planfeststellungsverfahren für den Abbruch und Neubau der Eisenbahnbrücke Genthin EHK, Eisenbahnbrücke Genthin RAK und der Genthiner Straßenbrücke Bundesstraße 1 sowie für den Abbruch der Werkbahnbrücke Genthin RAK .....	642
336 Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses, der Verwendung des Ergebnisses sowie des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Wohnungs GmbH Gommern für das Geschäftsjahr 2004 .....	645

**Amtsblatt Nr. 22 vom 11.11.2005**

337 Satzung über die Übertragung von Aufgaben im Vollzug fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlicher Vorschriften .....	647
338 Widmung der Ortsumgehung Zabakuck zum Bestandteil der K 1201.....	648
339 Gefechtsübung einer verstärkten Panzerkompanie des Panzerlehrbataillon , Munster, in der Zeit vom 18.11.2005 – 24.11.2005 .....	649
340 Bekanntmachung über das Ergebnis der Stichwahl zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Gommern am 30. Oktober 2005 .....	649
341 Satzung des Unterhaltungsverbandes "Nuthe/ Rossel"; gesetzlich gegründeter Unterhaltungsverband für Gewässer II. Ordnung .....	650

**Amtsblatt Nr. 23 vom 30.11.2005**

342 Verordnung des Landkreises Jerichower Land zur Änderung der Verordnung über das Naturdenkmal „Feld-Eiche“ .....	660
343 Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Demsin .....	664
344 Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Karow .....	667
345 Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Klitsche .....	670

346	Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Jerichow .....	673
347	2. Änderungssatzung zur Wasserlaufunterhaltungsaufwandssatzung der Ortschaft Leitzkau vom 20. November 2003 .....	674
348	2. Änderungssatzung zur Wasserlaufunterhaltungsaufwandssatzung der Ortschaft Ladeburg vom 27. Januar 2004 .....	675
349	5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gommern vom 14. Januar 1998 .....	676
350	3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Möser über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung).....	678
351	1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Körbelitz über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Körbelitz vom 31.03.1998.....	681
352	1. Änderungssatzung zur Satzung über die Nutzung gemeindeeigener Räume in der Gemeinde Schermen ....	685
353	1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Möser über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Möser vom 01.03.2000.....	686
354	2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Lostau über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Lostau vom 04.04.2000.....	690
355	Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener .....	693
356	Bekanntmachung der Jahresrechnung 2003 der Stadt Jerichow .....	695
357	Bekanntmachung der Jahresrechnung 2003 der ehemaligen VGem Jerichow .....	695
358	Bekanntmachung der Gemeinde Elbe – Parey - Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes, „ An der Mühle “ Gemeinde Elbe - Parey / OT Güsen .....	695
359	Bekanntmachung über die Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz-Möser .....	696
360	Bekanntmachung Aufstellung Bebauungsplan Nr. 22/2005 Gemeinde Biederitz An der Mühlenstr. / Kreuzung Kirschweg - Nördlich des Naturfreundeweges.....	697
361	Öffentliche Bekanntmachung der Wahl der Leiterin/des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener .....	697
362	Öffentliche Bekanntmachung der Stellenausschreibung für die Stelle der Leiterin/des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener .....	698
363	2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Wasserverband Burg (Gebiet „Neu“) .....	699
364	3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Wasserverbandes Burg (Gebiet „Neu“) Abwasserbeseitigungsabgabensatzung .....	700
365	1. Änderungssatzung zur Satzung des Wasserverbandes Burg .....	701
366	Satzung des Wasserverbandes Burg über die Abwälzung der Abwasserabgaben .....	702
367	Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Ehle/Ihle Verbandes .....	705
368	Öffentliche Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/ Rossel“ zur Einholung von Vorschlägen für Berufene in den Ausschuss des Verbandes.....	708
369	Offenlegung für alle Flurstücke und Gebäude der Gemarkung Schlagenthin, Flur 1 – 5 .....	709
370	Hinweisveröffentlichung der Regionalen Planungsgemeinschaft zur Sitzung der Regionalversammlung Magdeburg.....	711
371	Hinweisveröffentlichung der Regionalen Planungsgemeinschaft zur Auslegung des Beschlusses Haushalt 2006 .....	711
372	Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses, der Verwendung des Ergebnisses sowie des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH Gommern für das Geschäftsjahr 2004 .....	712

**Amtsblatt Nr. 24 vom 12.12.2005**

373 Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Gommern für das Haushaltsjahr 2005 ..... 714

374 Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Schlagenthin..... 716

375 Regelung zur Änderung von Satzungen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Wahlitz - Menz – Gübs..... 719

**Amtsblatt Nr. 25 vom 30.12.2005**

376 6. Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst des Landkreises Jerichower Land vom 11. Juli 2000 ..... 722

377 Landtagswahl am 26.3.2006 – Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Wahlkreise 5 Genthin und 6 Burg..... 723

378 Jahresrechnung 2004 des Landkreises Jerichower Land ..... 726

379 Aufstufung der Gemeindestraße Demsin von der L 34 bis Großdemsin zur Kreisstraße ..... 726

380 Gefahrenabwehrverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Möckern-Fläming (Beschluss 16/2005) ..... 727

381 1. Änderung der Satzung der Stadt Gommern, Ortschaft Dannigkow über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Campingplatzes „Plattensee“ (Gebührensatzung Campingplatz) vom 25. November 2004 ..... 732

382 2. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Wasser und Abwasser“ der Stadt Gommern, einschließlich der Ortsteile Dannigkow, Karith/Pöthen, Vehlitz und Ladeburg ..... 733

383 Satzung der Gemeinde Wulkow über die Erhebung von Umlagebeiträgen für die Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung ..... 733

384 Satzung der Stadt Jerichow über die Erhebung von Umlagebeiträgen für die Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung ..... 735

385 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 der Gemeinde Gerwisch..... 737

386 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz-Möser..... 738

387 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 der Gemeinde Woltersdorf ..... 739

388 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 der Gemeinde Königsborn ..... 740

389 2. Änderungssatzung über die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Möser und über die Erhebung von Gebühren als Elternbeitrag..... 741

390 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Körbelitz über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) ..... 742

391 Friedhofssatzung und Gebührentarif zur Friedhofsnutzungsentgelt- und –gebührensatzung der Gemeinde Königsborn ..... 745

392 Beschlüsse der VGem Möckern-Fläming..... 753

15/2005 Beschluss über die Herausgabe eines VGem-Magazins „Möckern und Fläming“ ab dem Quartal 2006

17/2005 Beschluss zum Stand der Vermögensauseinandersetzungvereinbarung der aufgelösten VGem „Fläming-Fiener“

18/2005 Bericht zur Situation der Kindertagesstätten in der VGem Möckern-Fläming

19/2005 Beschluss zur Sanierung der Grundschule Grabow

20/2005 Beschluss über die Umlage der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Möckern-Fläming für das Haushaltsjahr 2006

393 Bekanntmachung der Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Plattensee“, in Dannigkow ..... 756

394 Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung einer Rückbauverfügung der Gemeinde Körbelitz .....758

395 Bekanntmachung Aufstellung Flächennutzungsplan der Gemeinde Demsin ..... 758

396 Satzung des Ehle/Ihle Verbandes gesetzlich gegründeter Unterhaltungsverband für Gewässer zweiter Ordnung  
Landschaftspflegeverband..... 759

397 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentralen Abwasserentsorgungsanla-  
gen des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin (TAV Genthin) - Abwassergebührensatzung (zAWG) 770

398 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des  
Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin (TAV)-Wassergebührensatzung- ..... 772

399 Öffentliche Bekanntgabe des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt Referat Immissionsschutz, Gentechnik,  
Umweltverträglichkeitsprüfung..... 774

**Impressum:**

Herausgeber:

Landkreis Jerichower Land  
PF 1131  
39281 Burg

Redaktion:

Kreistagsbüro  
Telefon: 03921 949-1701  
Telefax: 03921 949-1099  
Internet: [www.lkjl.de](http://www.lkjl.de)  
E-Mail: [Kreistagsbuero@lkjl.de](mailto:Kreistagsbuero@lkjl.de)  
Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats  
Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats

**Das Amtsblatt kann im Internet unter [www.lkjl.de](http://www.lkjl.de) Kreisverwaltung > Amtsblätter 2006 oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land, Kreistagsbüro und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung ist ein Versand möglich.**